

Schritte zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland

Handreichung zum Symposium der
Kultusministerkonferenz vom
5./6. Juni 2015 in Leipzig

Marie-Theres Albert, Wiebke Colberg,
Claudia Grünberg, Stefan Simon

Inhalt

Vorwort.....	2
1. Einleitung	4
2. Ergebnisse der Workshops.....	9
2.1 Allgemeine Ergebnisse.....	9
2.1.1 Institutionelle Bündelung von Kompetenzen sowie Professionalisierung im Umgang mit Welterbe	9
2.1.2 Ressourcen.....	12
2.1.3 Prioritätensetzung	15
2.1.4 Transparenz	16
2.2 Spezifische Ergebnisse der einzelnen Workshops.....	22
2.2.1 Workshop Nachhaltigkeit.....	22
2.2.2 Workshop Credibility	24
2.2.3 Workshop Effective Conservation	28
2.2.4 Workshop Capacity Building	32
2.2.5 Workshop Communication	35
2.2.6 Workshop Community Involvement.....	37
3. Ausblick.....	41
4. Glossar.....	42
5. Abkürzungsverzeichnis	43
6. Quellen.....	44
7. Weiterführende Literatur	47
8. Anlagen	48
8.1 Die Leipziger Empfehlung	49
8.2 Programm des Symposiums in Leipzig.....	54
8.3 Referenten und Referentinnen der Workshops und Inputthemen	56
8.4 Die Welterbekonvention.....	59
8.5 Beschluss des Deutschen Bundestages.....	74
8.6 Heritage Impact Assessment in Cultural UNESCO World Heritage Properties	81



Abbildung 1: Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Symposiums in Leipzig (Foto: Stefan Simon)

Vorwort

Die hier vorgelegte Handreichung fasst die Ergebnisse des Symposiums der Kultusministerkonferenz „Schritte zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland – die 5Cs als Motor zur Erzielung eines nachhaltigen Umgangs mit dem Welterbeprogramm“ am 05./06. Juni 2015 in Leipzig zusammen. Mit den formulierten Empfehlungen und Best-Practice-Beispielen gehen wir zugleich darüber hinaus. Wir haben uns bemüht, die Diskussionen und Vorschläge der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der einzelnen Workshops unter Berücksichtigung ihrer institutionellen Hintergründe und Interessen aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Aktionsfeldern zusammenzufassen, sie aber zugleich mit praktischen Beispielen zu hinterlegen. Auf dieser Grundlage wurden in dieser Handreichung vielfältige praktische Empfehlungen formuliert, die zu einer weiteren kreativen Umsetzung der Global Strategy in Deutschland motivieren sollen.

Es gilt zu betonen, dass diese Empfehlungen nicht ohne die Unterstützung der vielfältigen Mitglieder der Workshops zustande gekommen wären. Unser besonderer Dank gilt Karin Drda-Kühn, die ein Best Practice-Beispiel zum Community Involvement zur Verfügung gestellt hat, Patricia Alberth und Steffi Behrendt, die exemplarisch die Ausgestaltungen von Informations- und Kommunikationszentren in Bamberg und Wismar/Stralsund und weitere Best-Practice-Beispiele für Communication und Capacity Building eingebracht haben. Unser Dank gilt Michael Kloos und Matthias Ripp, die Best-Practice-Modelle für Nachhaltigkeit und Kompetenzerwerb im Kontext von

Welterbe zur Verfügung gestellt haben. Weiterhin möchten wir Dr. Stefanie Hahn (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz, Sekretariat für das Welterbe) und Maren Stüwe (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe) danken, die uns dabei geholfen haben, für Mitglieder der Zivilgesellschaft zwei Beispiele für Organigramme über die Zuständigkeiten von Institutionen und Personen, die innerhalb der Länder mit Welterbe befasst sind, zu erstellen.

Wir hoffen, mit dieser Handreichung einen ersten Schritt getan zu haben, die Nominierungs-, Schutz- und Nutzungsmaßnahmen für Welterbe bei der Umsetzung der Global Strategy besser als bisher gestalten zu können. Uns ist bewusst, dass dieses Papier erst ein Anfang für weitere Handlungsempfehlungen sein kann.

1. Einleitung

Am 05. und 06. Juni 2015 veranstaltete die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) in Markkleeberg bei Leipzig in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. (DUK), dem Deutschen Städtetag (DST), der Kulturstiftung der Länder (KSL) und dem Lehrstuhl Interkulturalität/UNESCO Chair in Heritage Studies der BTU Cottbus-Senftenberg das Symposium „Schritte zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland – Die 5 Cs (credibility, effective conservation, capacity building, communication and community involvement) als Motor für die Erzielung eines nachhaltigen Umgangs mit dem Welterbeprogramm“.

Deutschland gehört mit 40 Welterbestätten zu den fünf Vertragsstaaten mit den meisten Eintragungen auf der Welterbeliste (Stand: Juli 2015). Der Welterbetitel ist jedoch nicht nur Auszeichnung, sondern vor allem Verpflichtung. Mit der Welterbekonvention werden die Vertragsstaaten aufgefordert, ihr Kultur- und Naturerbe zu identifizieren, Nominierungen für die Welterbeliste vorzubereiten und entsprechende gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Schutz und Erhalt von Erbe zu schaffen (UNESCO 1972: Art. 5).

Das Bewusstsein um die identitätsstiftenden und friedensschaffenden Werte von materiellem und immateriellem Erbe ist relativ jung und geht auf Initiativen nach dem Zweiten Weltkrieg zurück, wie beispielsweise der Wiederaufbau Warschus oder die internationale Kampagne zur Rettung der Tempel von Philae und Abu Simbel (Albert 2006: 30f.). Dieser Legitimationsrahmen und insbesondere die internationalen Rettungs- und Erhaltungskampagnen von Kulturgütern führten dazu, dass sich das Verständnis von kulturellen Gütern sowie der ihnen zugeschriebenen identitätsbildenden Werte und der Notwendigkeit ihres Schutzes gesellschaftlich verfestigten (Albert/Ringbeck 2015: 56).

1972 wurde schließlich das **Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt** (im Folgenden: Welterbekonvention, siehe Anlage 8.4) verabschiedet. Die Welterbekonvention gehört heute zu den erfolgreichsten und bekanntesten Instrumenten der UNESCO. Für die Aufnahme von Kultur- und Naturgütern in die Welterbeliste müssen sogenannte Bedingungskriterien, Authentizität (historische Echtheit) und Integrität (Unversehrtheit) sowie das Begründungskriterium des **außergewöhnlichen universellen Wertes** (im Folgenden: OUV) erfüllt sein (Albert/Ringbeck 2015: Kap.2). Mindestens eines von zehn UNESCO-Begründungskriterien muss den OUV definieren. (Ringbeck 2009: 66). Über die Einschreibungen entscheidet das **Welterbekomitee**.

Die Grundlage für den im Rahmen des Leipziger Symposiums initiierten Kommunikationsprozess bildete die 1994 vom UNESCO-Welterbekomitee in Phuket (Thailand) verabschiedete **Global Strategy** für eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste sowie die strategischen Ziele (*strategic objectives*) – die sogenannten 5 Cs. Diese wurden 2002 während der

26. Sitzung des Welterbekomitees in Budapest (Ungarn) und 2007 auf der 31. Sitzung in Christchurch (Neuseeland) formuliert (siehe: Weiterführende Literatur). Sie zielen auf:

Credibility: eine angemessene und glaubwürdige Repräsentanz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit;

Effective Conservation: Sicherstellung eines nachhaltigen Schutzes bei nachhaltiger Nutzung;

Capacity Building: Aufbau von Expertise für den Schutz, den Erhalt und die Nutzung von Kultur- und Naturerbe;

Communication: Kommunikationsmaßnahmen zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der Beteiligung und Unterstützung für das Welterbe sowie zum Wissensaustausch und -transfer;

Community Involvement: Einbeziehung aller mit dem Welterbe befassten Akteure und insbesondere der lokalen Gemeinschaften in Nominierungs-, Schutz- und Nutzungsmaßnahmen.

Hintergrund der Beschlüsse zur Global Strategy war die Feststellung, dass das europäische Erbe seit Verabschiedung der Welterbeliste diese von Beginn an quantitativ dominierte.¹ Damit einher ging die Dominanz der Typen des europäischen Welterbes, wie insbesondere monumentale Kulturbauten, Stadtzentren und Monumente mit christlichen Bezügen. So verfügte Europa im Jahre 1999 bereits über 50 % der Stätten auf der Welterbeliste (Albert/Ringbeck 2015: 75). Die Bemühungen der Beratungsgremien ICOMOS und IUCN sowie des Welterbekomitees, den geografischen Missverhältnissen sowie den Diskrepanzen zwischen Natur- und Kulturerbe und zwischen den verschiedenen Typen des Welterbes entgegenzuwirken, mündeten 1994 in der Verabschiedung der Global Strategy.

Die Welterbegemeinschaft sah sich in den 1990er Jahren veranlasst, die identifizierten Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Global Strategy stetig weiterzuentwickeln. Die Kriterien zur Bestimmung des OUV wurden seit den 1980er Jahren regelmäßig angepasst. Ebenso wurden neue Kategorien, wie 1994 die Kategorien ‚Kulturlandschaft‘ und ‚Historische Städte‘, eingeführt. Die Erweiterung der thematischen Schwerpunktsetzungen sowie die Modifizierungen des Verständnisses von Authentizität, z. B. durch das Nara-Dokument (1994) und die Burra-Charta (1999), kontextualisierte Erbe verstärkt auch in seiner immateriellen Bedeutung und Funktion. 2004 legte ICOMOS den Bericht „Filling the Gaps“ vor, der noch heute die Grundlage für die Beurteilung von thematischen, chronologischen und regionalen Lücken auf der Welterbeliste bildet

¹ Die hier erstellte Zusammenfassung der geschichtlichen Entwicklung der Welterbekonvention und der Global Strategy beleuchtet ausgewählte zentrale Problemstellungen und daraufhin ergriffene Maßnahmen. Als Grundlage dafür diente hauptsächlich die detaillierte und umfassende Darstellung von Marie-Theres Albert und Birgitta Ringbeck in ihrem Buch „40 Jahre Welterbekonvention. Zur Popularisierung eines Schutzkonzepts“ (2015).

(Albert/Ringbeck 2015: 81). Auch die Umsetzungsbestimmungen der Welterbekonvention, die Operativen Leitlinien, wurden fortlaufend erweitert, zuletzt auf der Sitzung des Welterbekomitees in Bonn 2015, wo erneut die Verbindlichkeit der Erstellung von Managementplänen und die Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften und Stakeholder in alle Prozesse des Welterbes diskutiert und als Ergebnis in den überarbeiteten Operativen Leitlinien festgehalten wurde.²

Eine zentrale Maßnahme zur Erfassung der bestehenden Lücken der Welterbeliste ist die Erstellung von nationalen Vorschlagslisten zur Vorlage für das Welterbekomitee – den sogenannten Tentativlisten. Das Welterbekomitee fordert die Vertragsstaaten seit Beginn der 1990er Jahre auf, nationale Tentativlisten zu erstellen. Man erhoffte sich damit eine bessere Übersicht über die Einschreibung von thematischen, typologischen und chronologischen Begründungen für den OUV bei der Eintragung von neuen Kultur- und Naturerbestätten in den Vertragsstaaten zu erhalten. Da die Tentativlisten einen zeitlichen Rahmen von ca. fünf bis zehn Jahren vorsehen, waren mit diesen Listen zugleich vorausschauende Planungen bisher unterrepräsentierter Stätten möglich. 179 der 191 Vertragsstaaten der Welterbekonvention reichten bisher nationale Tentativlisten ein (UNESCO 2015).

Deutschlands erste Tentativliste wurde 1998 von der KMK verabschiedet. Da die Vertragsstaaten zudem angehalten sind, „nationale Kriterien für die Tentativlisten analog zu den sich entwickelnden Vorlagen zu internationalisieren“ (Albert/Ringbeck 2015: 87), wurde im Hinblick auf die Erstellung der aktuellen deutschen Tentativliste 2010 ein neues Verfahren beschlossen. Dieses berücksichtigte die Global Strategy, die 5 Cs sowie den ICOMOS-Bericht „Filling the Gaps“ und stellte die in der Präambel der Welterbekonvention festgesetzten Ziele und Ideen in den Vordergrund.

Im Jahr 2013 berief die KMK einen Fachbeirat zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe ein, der sich aus nationalen und internationalen Experten und Expertinnen zusammensetzte. Der Fachbeirat hatte den Auftrag, die eingereichten Vorschläge für die deutsche Tentativliste auf den OUV und die Ziele der Global Strategy zu prüfen und diesbezügliche Empfehlungen auszusprechen. Zwischen Mai 2013 und März 2014 bearbeitete er 31 Anträge von 13 Bundesländern, mit denen Stätten zur Nominierung für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wurden. In seinem Abschlussbericht vom Juni 2014 würdigt der Fachbeirat den hohen Stellenwert, den die Welterbekonvention in Deutschland genießt. Er verweist zudem auf den seit einigen Jahren erkennbaren Wertewandel im Hinblick auf Schutz, Erhalt und Nutzung von Welterbe und die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Im Ausblick des Berichtes wird ausgeführt, dass die mit der Welterbekonvention verbundenen Ziele und Inhalte – weitergehend als bisher erfolgt – in der Zivilgesellschaft verankert werden müssen.

² Siehe dazu: Neue Operational Guidelines im Änderungsmodus:
<http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-11-Annex1-opguide15-en.pdf>

Insofern kann das Symposium, das als Empfehlung des Fachbeirates von der KMK und den Mitveranstaltern aufgegriffen wurde, als ein weiterer Schritt gewertet werden, gerade auch die internationalen Vorschläge zur Erstellung einer nachhaltigen und ausgewogenen Welterbeliste in Deutschland umzusetzen. Das Symposium hatte u. a. das Ziel, die Vielzahl der in Deutschland mit Welterbe befassten Akteure zusammenzubringen. Nicht zuletzt zeugt diese Initiative von einem vorhandenen und vor allem wachsenden Bewusstsein in Deutschland, sich gemeinschaftlich und ganzheitlich am Schutz des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert zu beteiligen.

Zu nachhaltigem Schutz und nachhaltiger Nutzung von Welterbe gehört ein umfassendes Management. Dieses umfasst heute einen weit über den technischen Erhalt von Stätten hinausgehenden Ansatz. Es schließt die aktive Einbindung aller mit dem Welterbe befassten Akteure sowie die Vermittlung der besonderen Bedeutung von Welterbe ein. Es beinhaltet auch umfangreiche Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Aufgaben, die sich für den Vertragsstaat Deutschland aus der Welterbekonvention und aus der Vielzahl der deutschen Welterbestätten ergeben, sind dementsprechend zahlreich und komplex. Der daraus resultierende Handlungsbedarf war ein zentrales Thema des Symposiums.

Die rund 140 Teilnehmer/innen des Symposiums kamen aus den Bereichen der Politik, der Denkmalpflege, der Restaurierung, des Handwerks, der Verwaltung, der Welterbestätten sowie der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Sie diskutierten die umfassende Vermittlung des Schutzes, des Erhalts und der Nutzung von Welterbe für Prozesse der zivilgesellschaftlichen Mitwirkung. Die vorliegende Handreichung bündelt die Ergebnisse des Symposiums, wirft Schlaglichter auf ausgewählte Problemfelder im Umgang mit Welterbe in Deutschland und zeigt anhand von Best-Practice-Beispielen Handlungsmöglichkeiten auf.

Sie nimmt damit eine Empfehlung des Deutschen Bundestages vorweg, der sich dazu Mitte Juni 2015 positionierte und die Bundesregierung auffordert, dafür Sorge zu tragen, dass die UNESCO-Welterbekonvention ein „glaubwürdiges und effektives Instrument zum Schutz“ (Deutscher Bundestag 2015: 5) des Erbes der Menschheit bleibt. Außerdem solle die Bundesregierung in Zukunft die mit Welterbe befassten Akteure durch die Bereitstellung und Bündelung von „Erfahrungs-, Beratungs- und Fortbildungskompetenzen“ unterstützen (ebd.: 4).

Durchführung des Symposiums³

Das Symposium wurde durch die Präsidentin der KMK, Brunhild Kurth, eröffnet. Es folgten Grußworte der Beauftragten für Außenwissenschaftspolitik im Auswärtigen Amt, Beate Grzeski, sowie von Dr. Thomas Feist (Mitglied des Deutschen Bundestages).

In seiner Keynote thematisierte der ehemalige Beigeordnete Generaldirektor für Kultur der UNESCO, Francesco Bandarin, die Perspektiven der Welterbekonvention angesichts weltweiter Entwicklungen und reflektierte sie im Kontext der gesellschaftlichen, politischen, aber auch klimatischen Herausforderungen an den Schutz und die Nutzung von Welterbe.

Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums Berlin, referierte zu den aktuellen Anforderungen an einen nachhaltigen Natur- und Kulturgüterschutz in Kriegssituationen. Als unverzichtbaren Kernpunkt hob er dabei die Verzahnung von Kultur- und Naturgüterschutz mit entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Prozessen hervor und stellte ein Maßnahmenpaket vor, das potenziell bei erfolgreicher Implementierung der 5 Cs Anwendung finden könne.

Marie-Theres Albert, Lehrstuhlinhaberin des UNESCO Chair in Heritage Studies der BTU Cottbus-Senftenberg und Mitglied des Fachbeirates, präsentierte wichtige Elemente der Global Strategy und vertiefte die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Umsetzung. Neben der Thematisierung von bestehenden quantitativen und qualitativen Defiziten sowie von bestehenden Missverhältnissen auf der Welterbeliste unterstrich sie die Notwendigkeit von Maßnahmen und die Initiierung von Prozessen in Bezug auf die Umsetzung der 5 Cs und Nachhaltigkeit auf nationaler Ebene.

Im Anschluss an die Vorträge wurden fünf parallel stattfindende deutschsprachige Workshops zu den Themen der 5 Cs „Credibility“ (Glaubwürdigkeit), „Conservation“ (Erhalt und Restaurierung), „Capacity Building“ (Aufbau von Strukturen und Entwicklungspotenzialen), „Communication“ (Kommunikation und Bewusstseinsstärkung) und „Community Involvement“ (Einbindung von Gemeinschaften) durchgeführt. Da Nachhaltigkeit als unverzichtbares Konzept mit den 5 Cs sowie mit Welterbe im Allgemeinen verbunden ist, wurde zudem ein englischsprachiger Workshop zum Thema Nachhaltigkeit angeboten. Alle Workshops wurden durch 15-minütige Vorträge von Experten und Expertinnen eingeführt. Die jeweiligen Themen wurden anschließend diskutiert, zusammengefasst und am folgenden Tag von den Referenten und Referentinnen im Plenum präsentiert. Die Ergebnisse der anschließenden Diskussion wurden als „Die Leipziger Empfehlung“ formuliert (siehe Anlage 8.1). Diese zielt auf den wirksamen Schutz und Erhalt, die nachhaltige Nutzung und das Verständnis für sowie die Erlebbarkeit von Welterbe in Deutschland.

³ Für die Durchführung des Symposiums und die Dokumentation der Ergebnisse wurde eine Webseite eingerichtet: <http://www.zukunft-welterbe.de> Dort befinden sich das Programm des Symposiums, Kurzbiografien der Referenten und Referentinnen, Hintergründe zur Global Strategy und den 5 Cs, „Die Leipziger Empfehlung“ sowie Videoaufzeichnungen der Keynote-Reden und der Zusammenfassungen der Workshops im Plenum.

2. Ergebnisse der Workshops

Die Beschreibung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops sind unterteilt in:

- 2.1 allgemeine Ergebnisse und
- 2.2 spezifische Ergebnisse der einzelnen Workshops.

2.1 Allgemeine Ergebnisse

2.1.1 Institutionelle Bündelung von Kompetenzen sowie Professionalisierung im Umgang mit Welterbe

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen aller Workshops stellten fest, dass sowohl Wissen über als auch Kompetenzen für die verschiedenen Verfahren des Welterbes – von der Nominierung über den Schutz, den Erhalt, die Nutzung und die Vermittlung – auf allen Ebenen und bei allen Akteuren fehlen. Die Empfehlung einer Professionalisierung im Umgang mit Welterbe durch die Bereitstellung und Förderung von Kompetenzen und ihrer institutionellen Bündelung wurde daher gemeinsam von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Symposiums formuliert und verabschiedet. Die Sichtweisen und Probleme der unterschiedlichen Akteure sind hier zusammengefasst dargestellt.

Ein professioneller Umgang mit Welterbe umfasst Kompetenzen für folgende Prozesse bzw. Verfahren:

- Identifizierung und Nominierung;
- effizienter und nachhaltiger Schutz und Erhalt;
- Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung;
- Vermittlung der besonderen Bedeutung von Welterbe;
- Ausbau von nationalen und internationalen Partnerschaften;
- Einbeziehung von Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere von lokalen Gemeinschaften;
- Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und
- Mediation.

Das Fehlen der Kompetenzen für die professionelle Durchführung der genannten Prozesse wurde von verschiedensten Akteuren geschildert und dringend empfohlen, die Kompetenzen bereitzustellen. Die **Vertreter/innen der Welterbestätten** und **Vertreter/innen der Stadtverwaltungen und Denkmalbehörden** schilderten, dass aufgrund der gestiegenen Popularität und Anzahl der Welterbestätten immer mehr Personen beruflich oder ehrenamtlich mit Welterbe

befasst, aber nicht entsprechend dafür qualifiziert seien. Sie verwiesen daher auf ihren Beratungsbedarf insbesondere zu folgenden Prozessen:

- Erstellung von Antragsunterlagen und aller damit verbundenen Prozesse und Verfahren;
- Erstellung von Managementplänen und der damit einhergehenden Planungsprozesse;
- Umgang mit baulichen Veränderungen, Nutzungsänderungen oder ähnlichen Veränderungen in den Kern- und Pufferzonen der Welterbestätten;
- Durchführung der obligatorischen periodischen Berichterstattung über den Konservierungszustand einer Stätte und das Management, die alle sechs Jahre verfasst werden muss.

Auch die **Vertreter/innen der Zivilgesellschaft** (zum Beispiel die Vertreter/innen von Welterbe-Vereinen, UNESCO-Clubs, Denkmal- und Umweltschutzorganisationen) wiesen darauf hin, dass insbesondere Kompetenzen benötigt werden für:

- das Nominierungsverfahren und die Erstellung von Antragsunterlagen für die deutsche Tentativliste und für die UNESCO-Welterbeliste;
- ein ganzheitliches Verständnis von Welterbe und sich daraus ergebende Verpflichtungen und Aufgaben;
- die aktive Beteiligung an Nominierung, Schutz und Nutzung von Welterbestätten;
- die Mediation und Moderation von Konflikten, die sich zwischen den Akteuren im Spannungsfeld von Schutz und Nutzung von Welterbestätten ergeben können.

Die Bereitstellung von Kompetenzen für einen professionellen Umgang mit Welterbe wurde auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gefordert. Auf lokaler Ebene wird diese Forderung durch die Einsetzung eines Welterbemanagers bzw. einer Welterbemanagerin umgesetzt oder durch die Einrichtung von Welterbekoordinationen, die mehrere Mitarbeiter/innen beschäftigen sollten. Solche Modelle wurden in den Workshops beispielhaft vorgestellt. Sie verdeutlichen, welcher Art die erforderlichen Qualifikationen des Personals sein müssten, um sich ganzheitlich mit dem Welterbe zu befassen und die Pflichten, Zuständigkeiten und Kompetenzen in einer Stelle zu bündeln.

Die **Teilnehmer/innen der Workshops Capacity Building, Communication und Community Involvement** regten eine institutionelle Bündelung von Kompetenzen auch auf nationaler Ebene an. Die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums wurde diskutiert und insbesondere der erhöhte Beratungsbedarf von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen herausgestellt. Als Ergebnisse der Workshops und der Plenumsdiskussion lässt sich ein als wünschenswert erachtetes Aufgabenspektrum eines solchen Kompetenzzentrums zusammenstellen:

1. Beratungs- und Anlaufstelle für alle beteiligten Akteure (z. B. Kommunen, Vereine, Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, Denkmalpflege und des Tourismus);

2. Sammlung und Bereitstellung von Wissen, Methoden, Best Practices;
3. Qualifizierung, Training, Weiterbildung der beteiligten Akteure;
4. Koordinierung der Kommunikation und Information zwischen der UNESCO und den die Konvention umsetzenden Stätten;
5. Initiierung eines nationalen und internationalen Informationsaustauschs sowie von Partnerschaften zwischen Erbe- und Welterbestätten.

Best Practice

Ganzheitliches Management von Welterbestätten

Exemplarisch als ein Modell für eine institutionelle Bündelung von Kompetenzen wurden die Welterbekoordination in Regensburg, das Welterbemanagement in Stralsund und das Zentrum Welterbe in Bamberg genannt. In allen drei Städten sind diese geschaffenen Koordinationsstellen für Welterbe an die Stadtverwaltung angegliedert und werden durch einen verantwortlichen Welterbekoordinator bzw. eine verantwortliche Welterbekoordinatorin oder einen Welterbemanager geleitet. Die fach- und bereichsübergreifende Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten ermöglicht dort einen ganzheitlichen Umgang mit dem Welterbe: Die Welterbekoordinationsstellen sind Schnittstelle für den internationalen und nationalen Informationsaustausch und damit Ansprechpartner sowohl für die UNESCO, die DUK und das Beratungsgremium ICOMOS als auch für die regionalen und lokalen Akteure, die lokalen Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft. Sie übernehmen den Auftrag, die Stätten zu erhalten und zu schützen, aber auch die besondere Bedeutung von Welterbe zu vermitteln, Partnerschaften zu initiieren und die für den Schutz und die Nutzung von Welterbe notwendigen Kompetenzen aufzubauen.

Mehr Informationen:

Welterbekoordination Regensburg:

<http://www.regensburg.de/welterbe/welterbekoordination>

Büro für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Stralsund, Welterbe-Management:

<http://www.wismar-stralsund.de/de/kontakt>

Zentrum Welterbe Bamberg:

<http://www.stadt.bamberg.de/index.phtml?object=tx|1829.1822&ModID=7&FID=1829.2337.1&NavID=1829.12&sNavID=1829.12&mNavID=1829.2&La=1>

Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe

Für eine institutionelle Bündelung von Kompetenzen auf Bundesebene gibt es bisher kein existierendes Beispiel. Modellhaft für dieses Anliegen kann auf ein Konzept eines „Kompetenzzentrums UNESCO-Welterbe“ hingewiesen werden, das vom Arbeitskreis UNESCO-Welterbe-Altstädte des Deutschen Städtetages erarbeitet wurde. Die Grundlagen, Aufgaben und Zuständigkeiten für ein Kompetenzzentrum wurden im September 2015 von der KMK aufgegriffen und sollen in der nächsten Zeit ausgearbeitet werden. In dem Entwurf des Städtetages soll ein Kompetenzzentrum in den Schwerpunkten Beratung, Fortbildung, Dokumentation, Wissensvermittlung und Informationsbereitstellung verschiedene Aufgaben wahrnehmen und alle mit Welterbe befassten Akteure beraten und unterstützen. Damit soll eine einheitliche und professionelle Anlaufstelle für die Vielzahl der Beteiligten geschaffen werden. Besonderer Wert wird auf Beratung zu Fragen des Welterbes gelegt: „Das Kompetenzzentrum kann dann als effektiv und effizient angesehen werden, wenn [...] Fragestellungen nicht nur mit dem bloßen Verweis auf Informationsquellen oder externe personelle Ressourcen, sondern direkt mit umfassender Fach- und Detailkenntnis beantwortet werden können“ (DST 2015).

Im Juni 2015 hat der Deutsche Bundestag in seinem Antrag „UNESCO-Weltkulturerbe dauerhaft sichern“ bereits einen ersten Schritt getan und empfohlen, ein nationales Kompetenzzentrum einzurichten, in dem „Erfahrungs-, Beratungs- und Fortbildungskompetenzen gebündelt werden“ (Drucksache 18/5216). Weiter wird die Bundesregierung darin aufgefordert, die DUK

„dabei zu unterstützen, ihre Beratungs-, Informations- und Bildungsinitiativen als Kompetenzzentrum zum UNESCO-Welterbe in Deutschland [...] weiterzuentwickeln und damit als bundesweit einheitliche Ansprechstelle den Potenzialen und wachsenden Herausforderungen, die für die deutschen Stätten mit dem Status des UNESCO-Welterbes bei der Umsetzung der Welterbekonvention sowie bei Fragen der Nominierung einhergehen, angemessen begegnen zu können“ (Drucksache 18/5216).

2.1.2 Ressourcen

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Das Thema Ressourcen wurde ebenfalls übergreifend in allen Workshops und im Plenum diskutiert. Alle Teilnehmer/innen betonten den hohen Förderbedarf, der sich aus dem Schutz und Erhalt der Welterbestätten selbst ergibt, aber auch aus anderen in der Welterbekonvention verankerten Aufgaben wie Forschung, Präsentation und Vermittlung. Sie forderten eine entsprechende Finanzierung. Analog zur Empfehlung „Institutionelle Bündelung von Kompetenzen und Professionalisierung im Umgang mit Welterbe“ wurden Ressourcen geltend gemacht, die insbesondere den Beratungsbedarf hinsichtlich Welterbe angemessen befriedigen können. Auch hier wurde die Einrichtung eines Kompetenzzentrums vorgeschlagen.

Mit dem Schutz, dem Erhalt und der Nutzung von Welterbestätten sind in Deutschland vor allem Stadtverwaltungen und Denkmalbehörden befasst. Deren wissenschaftliche, praktische, administrative und technische Arbeit bildet die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Welterbeprogramms. Eine angemessene Grundlagenfinanzierung dieser Behörden wurde daher von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen als essentiell herausgestellt. **Die Teilnehmer/innen der Workshops Credibility, Conservation und Communication** wiesen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine Bereitstellung finanzieller Ressourcen für Welterbe nicht zu Lasten der finanziellen Ausstattung der Denkmalpflege und des Umweltschutzes auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gehen dürfe.

Weiterhin wurde eine Anpassung der für das Welterbe bereitgestellten Ressourcen an die gestiegenen Anforderungen des Managements und die steigende Anzahl der Welterbestätten empfohlen. Grundlegend merkten die **Vertreter/innen der Stadtverwaltungen und Denkmalbehörden** an, dass Personal im Bereich Welterbe fehle. Die Forderung nach einer besseren Ausstattung mit Ressourcen ist daher auch durch den Wunsch motiviert, den gestiegenen Bedarf an Personal zu decken.

Alle Teilnehmer/innen des Symposiums sahen ein erhöhtes finanzielles Engagement der Länder als notwendig an. Alle deutschen Bundesländer verfügen über mindestens eine Welterbestätte und tragen somit die Verantwortung, diese zu schützen, zu erhalten und dafür Ressourcen bereitzustellen. Weiterhin wurde von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen auf die Möglichkeiten des Bundes verwiesen, Welterbestätten gezielt finanziell zu unterstützen. In dem bereits erwähnten Beschluss des Bundestages vom Juni 2015 wurde eine Unterstützung der Kommunen und Länder beim Schutz und Erhalt des Welterbes generell angeregt (Deutscher Bundestag 2015: 5).

Die **Denkmalpfleger/innen, Architekt/innen, Restaurator/innen und Handwerker/innen** forderten insbesondere die kontinuierliche Bereitstellung von Geldern für die präventive Sicherung der Kultur- und Naturerbestätten. Auf diese Weise könnten größeren Sanierungs- und Notfallmaßnahmen vorgebeugt und könnten Welterbestätten nachhaltig und ressourcenschonend erhalten werden.

Angesichts der zunehmenden Knappheit öffentlicher Kassen diskutierten die Teilnehmer/innen in Leipzig auch alternative Finanzierungsmodelle. Sie regten an, innovative Förder- und Einnahmequellen, wie zum Beispiel Crowdfunding, in Zukunft verstärkt zu nutzen. Auch eine erhöhte Anwerbung von Drittmitteln für Projekte durch die Denkmalbehörden wurde vorgeschlagen. Voraussetzung dafür wäre wiederum genügend Personal, um diese Mittel gezielt einzuwerben und zu verwalten.

Alle Teilnehmer/innen empfahlen, bessere Übersichten über die vorhandenen Finanzierungen zu erstellen, um Lücken aufzuzeigen. Dies sei notwendig, da aufgrund der verschiedenen Finanzierungsquellen (Eigentümer, Kommunen, Länder, Bund, private und öffentliche Träger) und -arten (Förder- und Projektmittel, Eigeneinnahmen, Drittmittel) oft keine klaren Aussagen über die

Höhe der für Welterbestätten verwendeten Finanzmittel getroffen werden können. Dies stellte auch die DUK in ihrer Studie „Förderung und Finanzierung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland“ (2006) fest.

Best Practice

Investitionsprogramm Nationale Welterbestätten

Dass Welterbe in Deutschland einen hohen Stellenwert genießt, kann man am „Investitionsprogramm Nationale Welterbestätten“ festmachen. Diesem Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMBU) standen in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt 220 Mio. Euro Bundesmittel für die Weiterentwicklung und Pflege der deutschen UNESCO-Welterbestätten zur Verfügung. Die Teilnehmer/innen des Symposiums in Leipzig beschrieben dieses Investitionsprogramm als modellhaft für die Finanzierung von Welterbestätten und empfahlen nachdrücklich eine Wiederaufnahme. Über 200 Projekte, bei denen der Bund jeweils einen Teil der Kosten übernahm, wurden im Rahmen des Investitionsprogrammes gefördert. Dazu gehörte die Sanierung von Schlössern, Burgen, Einzelgebäuden, Industriedenkmälern und Landschaftsparks ebenso wie die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen oder auch die Erstellung von touristischen Leitsystemen (BMBU 2013).

Mehr Informationen zum Investitionsprogramm und zu den geförderten Projekten:

http://www.welterbeprogramm.de/INUW/DE/Home/home_node.html

Studie der DUK: Förderung und Finanzierung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland

In dieser Studie der DUK aus dem Jahr 2006 werden die „rechtlichen Grundlagen, institutionellen Rahmenbedingungen sowie bisherige Praxis der Förderung und Finanzierung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland“ analysiert. Hintergrund der Studie war der große Handlungsbedarf in Bezug auf die Förderung und Finanzierung von UNESCO-Welterbestätten, der sich aus der wachsenden Anzahl der Stätten und der zunehmenden Komplexität des Welterbemanagements ergibt. Auf Grundlage einer Analyse der Zuständigkeiten für die verschiedenen Welterbestätten werden in der Studie die verschiedenen Förderungsinstrumente vorgestellt, der Förderbedarf der Welterbestätten wird aufgezeigt und entsprechend Empfehlungen formuliert. Eine Aktualisierung dieser Studie könnte ein erster Schritt sein, dem in Leipzig geäußerten Bedarf nach Übersichten über Finanzierungsmöglichkeiten von Welterbestätten in Deutschland zu begegnen. Da es keine anderen Übersichten zur Finanzierung der Welterbestätten gibt, wäre dies auch die Grundlage für eine aktuelle Definition von Handlungsfeldern und eine Analyse der Förderung und Finanzierung der seit 2006 neu hinzugekommenen Welterbestätten.

Mehr Informationen zur Studie der DUK:

http://www.cultureconcepts.de/files/DUK_Studie_28_Februar_2006.pdf

2.1.3 Prioritätensetzung

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Das UNESCO-Welterbe und insbesondere der Welterbetitel erleben seit den 1990er Jahren ausgehend von Europa einen Popularitätsboom (Albert/Ringbeck 2015: 136). In diesem Zusammenhang genießt insbesondere die touristische Verwertung des Welterbetitels eine erhöhte Aufmerksamkeit.

An der Fortschreibung der deutschen Tentativliste waren neben den damit befassten Behörden auch hoch motivierte Akteure aus der Zivilgesellschaft beteiligt. Deren Engagement wurde vom Fachbeirat ausdrücklich gewürdigt, da es auch den Zielen der Global Strategy im Hinblick auf das „C“ für „community involvement“ entspricht (Fachbeirat UNESCO-Welterbe 2014: 53). Auch die Teilnahme der zahlreichen Repräsentanten und Repräsentantinnen von Vereinen oder Initiativen der Stätten, die Anträge für die Tentativliste gestellt hatten, am Symposium in Leipzig zeigt das zunehmende Interesse der Zivilgesellschaft am Welterbe.

Das Engagement und die Begeisterung für Welterbe sowie dessen zunehmende gesellschaftliche Anerkennung haben auf der anderen Seite auch zu einem Paradigmenwechsel in der Wertschätzung von Stätten und Orten des nationalen Kultur- und Naturerbes ohne Welterbeauszeichnung geführt. **Vertreter/innen der Denkmalbehörden und aus der Forschung** sowie **Denkmalpfleger/innen, Restaurator/innen, Architekt/innen** und **Handwerker/innen** hoben die „Hierarchisierung in der Wertschätzung von Erbe“ (Fachbeirat UNESCO-Welterbe 2014: 53) als bedenklich hervor. Sie forderten, nationales Kultur- und Naturerbe zu stärken und dessen Bedeutung und Funktion wieder stärker in das Bewusstsein der Allgemeinheit und von Experten und Expertinnen zu rücken. In diesem Zusammenhang müsse das öffentliche Denkmalbewusstsein in Deutschland durch konkrete Maßnahmen stärker gefördert werden. Vorstellbar seien Bildungsprojekte, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder Möglichkeiten, den Denkmalschutz durch Spenden, Patenschaften oder bürgerliches Denkmalengagement zu stärken.

Neben einer stärkeren Wertschätzung des gesamten Kultur- und Naturerbes in Deutschland, also auch des nationalen oder lokalen Erbes, müsse die Fokussierung auf einen nachhaltigen Schutz des bereits vorhandenen Welterbes unter Einbeziehung aller relevanten Akteure bestehen. Die Teilnehmer/innen in Leipzig diskutierten, ob und wie die Bereitschaft dazu bei allen mit Welterbe befassten Akteuren zu entwickeln wäre. Es wurde angeregt, auf weitere neue Nominierungen für die Welterbeliste über begrenzte Zeiträume zu verzichten oder zumindest Alternativen zu dem aktuellen Boom zu entwickeln. Es wurde außerdem hervorgehoben, dass ein freiwilliger Verzicht eine Art Besinnungspause sein könne. Diese könne dafür genutzt werden, den Fokus auf den Erhalt, den Schutz, die nachhaltige Nutzung und Vermittlung der bereits existierenden Welterbestätten zu legen. Darüber hinaus sei es dann für die Bundesrepublik sinnvoll, das Potenzial für neue Nominierungen in Deutschland zu reflektieren. Schließlich solle Deutschland andere

Vertragsstaaten der Welterbekonvention stärker als bisher bei ihren Bemühungen um Einschreibungen unterstützen.

Es wurde andererseits aber von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen bemerkt, dass ein freiwilliger Verzicht allein die Glaubwürdigkeit der Welterbeliste nicht stärken würde und die Motivation von Vertretern und Vertreterinnen der Politik, Wirtschaft und insbesondere der Zivilgesellschaft, sich für Erbe und Welterbe zu engagieren, einschränken könne. Aufgrund der divergierenden Interessen bezüglich eines freiwilligen Verzichts auf Nominierungen wurde beschlossen, dass zunächst eine Prüfung der Vor- und Nachteile dieses Verfahrens durch die Länder erfolgen sollte.

Best Practice

Sowohl eine Prüfung als auch eine Umsetzung eines freiwilligen Verzichts auf jährliche Nominierungen für die Welterbeliste gab es in Deutschland bisher nicht. Daher kann an dieser Stelle kein Best-Practice-Beispiel genannt werden.

Es soll jedoch auf Großbritannien verwiesen werden. Dort wurde 2008 die Umsetzung der Welterbekonvention hinsichtlich der Ziele der Global Strategy überprüft und Maßnahmen für eine verbesserte Praxis beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde öffentlich diskutiert, in welchem Rhythmus neue Nominierungen an das Welterbekomitee eingereicht werden sollten. Für folgende Optionen wurden jeweils die Vor- und Nachteile dargestellt, öffentliche Befragungen durchgeführt und wissenschaftliche Studien erstellt:

- a) jährliche Nominierung je einer neuen Stätte von der Tentativliste,
- b) neue Nominierungen zurückhalten und den Fokus auf den Schutz und die Nutzung der bereits existierenden Welterbestätten richten oder
- c) eine neue kürzere Tentativliste erstellen und weiterhin, aber nicht zwangsweise jährlich, Stätten nominieren (Department for Culture, Media and Sport 2008: 27).

Im Ergebnis entschied sich die Regierung für Variante c. Es konnte somit zwar kein Verzicht, aber eine Entschleunigung von Nominierungen umgesetzt werden. Die Erstellung einer neuen kürzeren Tentativliste erfolgte 2010 (siehe auch: Best-Practice-Beispiel Transparenz).

2.1.4 Transparenz

Probleme und Sichtweisen der Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen des Symposiums in Leipzig beschrieben, dass die Vielzahl der an Welterbe beteiligten Akteure und der an sie gestellten Anforderungen auf nationaler und internationaler

Ebene im alltäglichen Umgang mit Welterbe oft langwierige Verfahrenswege und Konsultationsverfahren nach sich ziehe. Es war ein erklärtes Anliegen der Teilnehmer/innen, diese Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dazu sollten Abläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse offengelegt und kommuniziert werden.

Die **Antragssteller/innen für die deutsche Tentativliste** begrüßten die Durchführung des Nominierungsverfahrens durch einen Fachbeirat aus nationalen und internationalen Experten und Expertinnen, der die Anträge evaluierte und Empfehlungen abgab. Grundlegend für die Arbeit des Fachbeirats war die Festlegung folgender Verfahren, Abläufe und Kriterien (siehe dazu Abschlussbericht des Fachbeirates UNESCO-Welterbe):

- Auswahl der Mitglieder des Fachbeirats auf Grundlage der für die potenziellen Anträge erforderlichen Kompetenzen und ihre Einbindung in nationale und internationale Gremien;
- Bewertungskriterien (OUV, Authentizität, Integrität, Management, Vergleichsanalyse),
- Evaluationsprozess (Besichtigungsreisen, Fachgespräche mit den Antragstellern, Besprechungen in thematischen Arbeitsgruppen, Erstellung und Einsicht der Gutachten);
- Entscheidungsprozesse (einstimmig, Umlaufverfahren).

Transparenz zu schaffen bedeutete für die Teilnehmer/innen in Leipzig jedoch nicht nur, Prozesse und Verfahren transparent zu gestalten. Transparenz umfasse vielmehr auch die Entwicklung von Kommunikationsstrategien, welche die Nachvollziehbarkeit und Sichtbarkeit dieser Verfahren für alle Akteure gewährleisten. Auf diesem breiten Verständnis von Transparenz beruht auch die Forderung der **Antragsteller/innen für die deutsche Tentativliste**, Prozesse und Abläufe des Nominierungsverfahrens verstärkt zu kommunizieren, die Antragssteller/innen umfassender zu informieren und einzubeziehen. Sie kritisierten, dass dies beim Nominierungsverfahren nicht der Fall gewesen sei.

Die **Vertreter/innen der Welterbestätten** bemerkten, dass das Aufgabenspektrum von Welterbekoordinatoren oder Welterbemanagern sehr unterschiedlich sei und oft nicht klar definiert bzw. kommuniziert werde. Auch sie bemerkten, dass eine Festlegung, Dokumentation und vor allem gezielte Kommunikation des Aufgabenspektrums eine bessere Nachvollziehbarkeit der Arbeit der Welterbekoordinatoren und Welterbekoordinatorinnen sowie der Welterbemanager ermöglichen würde. Missverständnisse könnten so vermieden werden.

Dass **Vertreter/innen der Zivilgesellschaft** sich zahlenmäßig, aber auch inhaltlich zunehmend an der Nominierung, dem Schutz und der Nutzung des Welterbes beteiligen, wurde in Leipzig durch die vielen anwesenden Repräsentanten von Vereinen und Initiativen der Welterbestätten deutlich und sehr positiv von allen Beteiligten zur Kenntnis genommen. Diese Vertreter/innen der Zivilgesellschaft beschrieben die Schwierigkeiten, die sich aus den ausdifferenzierten und komplizierten Prozessen und Verfahren des Denkmal- und Umweltschutzes auf nationaler und internationaler Ebene für ihr zivilgesellschaftliches Engagement ergeben. Sie setzten sich

dementsprechend für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verfahren und eine klarere Kommunikation der Möglichkeiten ihrer Beteiligung ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen waren die Zuständigkeiten im Welterbe. Diese seien nicht immer klar festgelegt und insbesondere für die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft schwer nachvollziehbar. Daher empfahlen alle Teilnehmer/innen des Symposiums eine Analyse und Dokumentation von Aufgaben und Zuständigkeiten. Eine graphische Darstellung solcher institutionell festgelegten Zuständigkeiten wurde angeregt. In Form von zwei Organigrammen wurden diese exemplarisch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt (Siehe Abbildung 2 und 3) erstellt. Sie zeigen, welche Ministerien, Institutionen oder Behörden in dem jeweiligen Bundesland für die Welterbestätten zuständig sind und welche Aufgaben sie erfüllen. Die Organigramme sollen die Zuständigkeiten für Prozesse des Schutzes und der Nutzung von Welterbe nachvollziehbarer machen und damit zu mehr Transparenz beitragen.

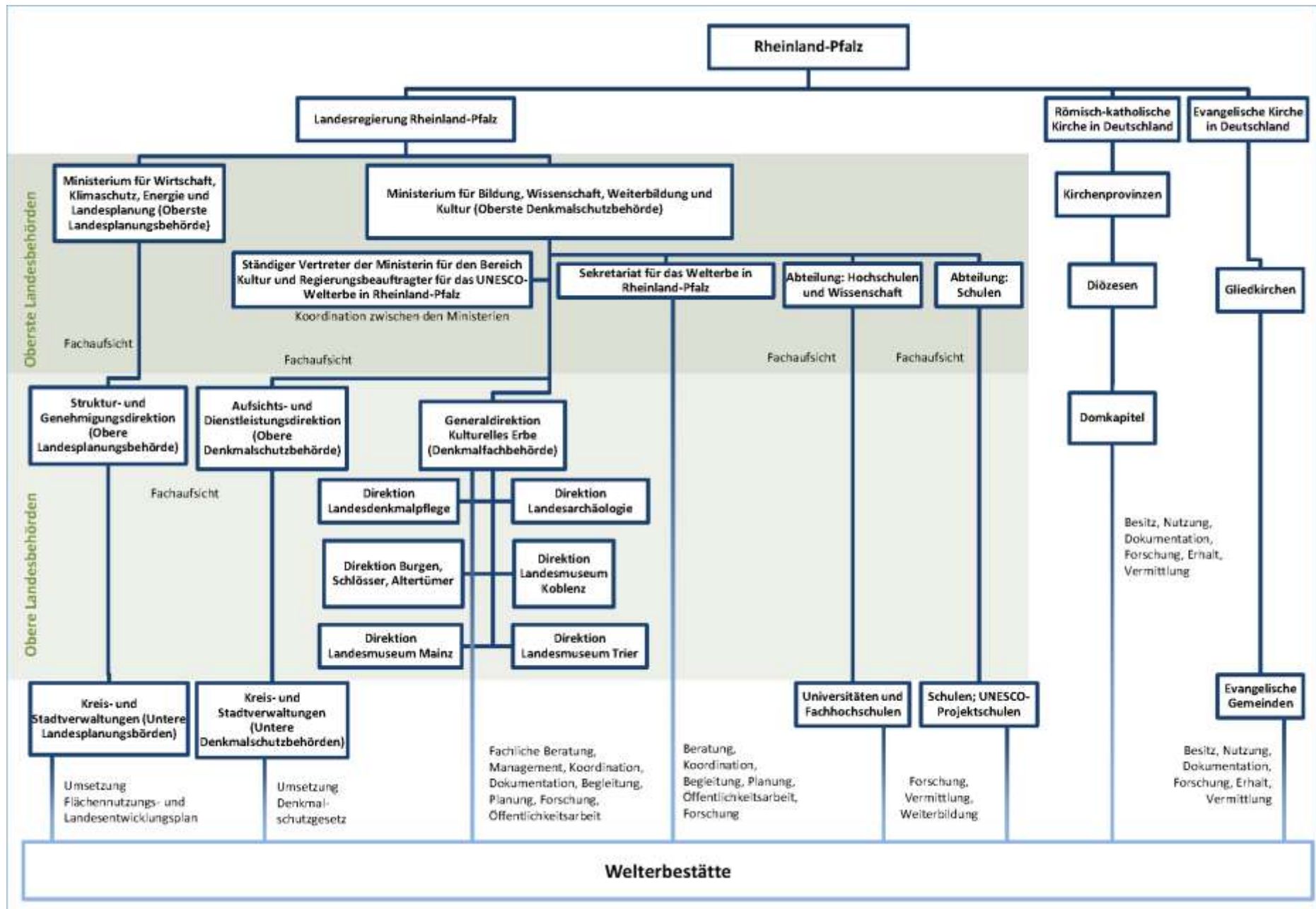


Abbildung 2: Zuständigkeiten für Welterbe in Rheinland-Pfalz (Eigene Darstellung)

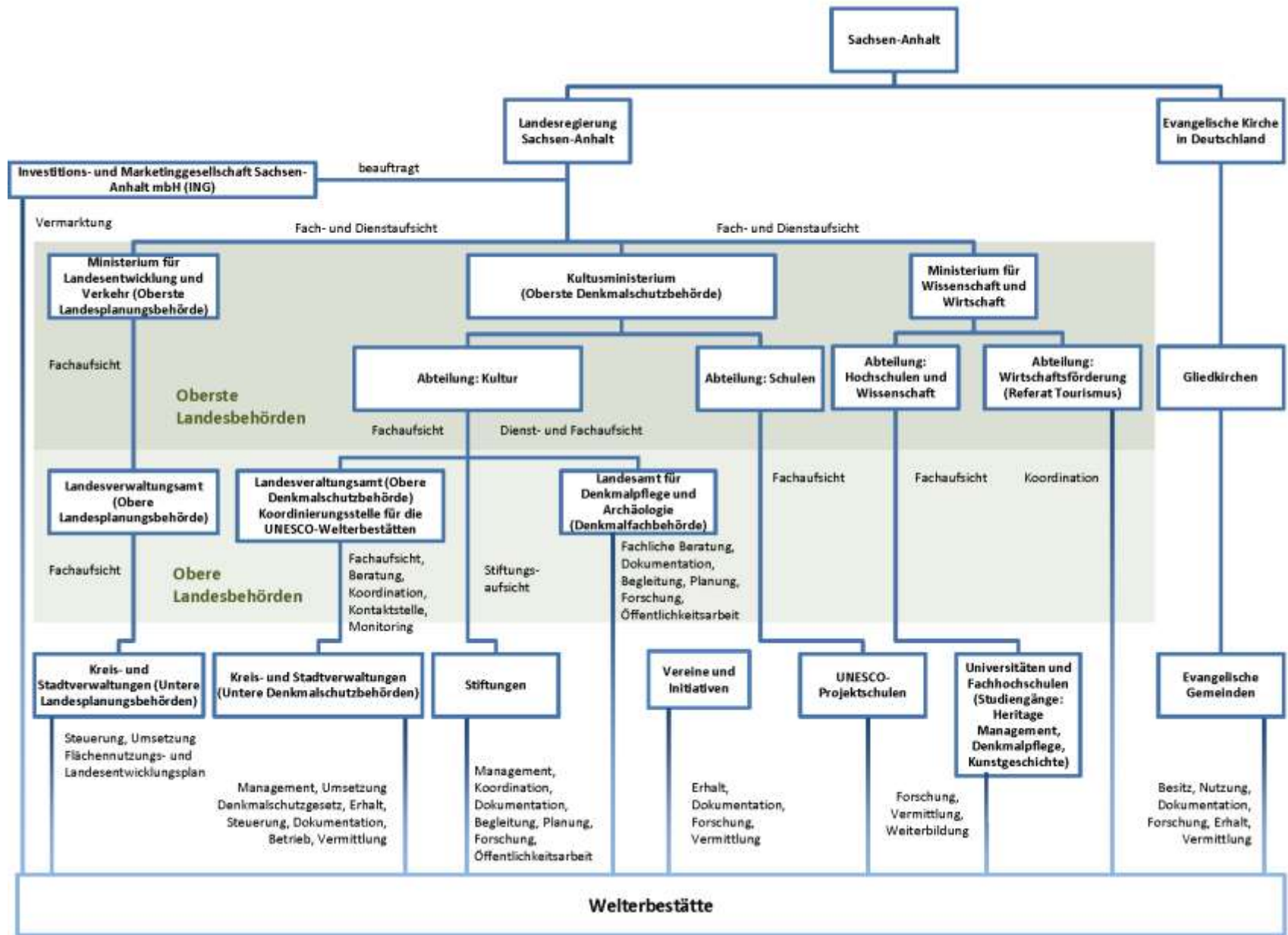


Abbildung 3: Zuständigkeiten für Welterbe in Sachsen-Anhalt (Eigene Darstellung)

Best Practice

Erstellung der Tentativliste in Großbritannien

2010 wurde in Großbritannien der Prozess der Erstellung der neuen nationalen Tentativliste gestartet. Hintergrund dafür war die Empfehlung, eine kürzere und fokussiertere Tentativliste zu erstellen und auf eine jährliche Nominierung einer neuen Stätte durch Großbritannien zu verzichten. Diese Empfehlung war ein Ergebnis der Neuausrichtung der Umsetzung der Welterbekonvention in Großbritannien an die Ziele der Global Strategy (Expert Panel 2011: 15).

Für die Erstellung der neuen Tentativliste wurde ein offener Aufruf für Nominierungen gestartet. So sollte insbesondere die Zivilgesellschaft in den Nominierungsprozess einbezogen werden. Alle Interessenten bekamen ein Informationspaket, das umfassende Informationen über Welterbe generell, die administrativen Zuständigkeiten in Großbritannien und die sich aus der Nominierung und dem Welterbestatus ergebenden Pflichten und die Kriterien bereitstellte. Die 38 Anträge wurden von einem Expertengremium evaluiert und entsprechend der Empfehlungen des Gremiums in die nationale Tentativliste aufgenommen bzw. zur Überarbeitung vorgeschlagen. Die Abläufe des Nominierungsverfahrens selbst, die verwendeten Methoden, die Gutachten und Ergebnisse waren zu jedem Zeitpunkt einsehbar und sind bis heute im Internet frei zugänglich (Stand: September 2015). Das Expertengremium wurde durch eine Projektsteuerungsgruppe und weiterhin durch ein Mitglied von ICOMOS-Großbritannien begleitet und kontrolliert (Expert Panel 2011: 14). Der gesamte Prozess zeichnete sich somit durch eine hohe Beteiligung der Zivilgesellschaft, eine große Transparenz und insbesondere durch die öffentliche Kommunikation des Prozesses und der Ergebnisse aus.

Mehr Informationen:

Informationen für Antragsteller:

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/72870/UKTL_WH_information_sheets_full.pdf

Abschlussbericht der unabhängigen Expertengremiums:

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/78234/Review-WH-Tentative-List-Report_March2011.pdf

2.2 Spezifische Ergebnisse der einzelnen Workshops

2.2.1 Workshop Nachhaltigkeit

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Der langfristige Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe kann nur auf der Basis von Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Diese Einsicht war Motivation dafür, zusätzlich zu den fünf Workshops zu den „Cs“ auch einen weiteren Workshop zum Thema Nachhaltigkeit durchzuführen. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Umsetzung der mit der Welterbekonvention verbundenen Ziele ist auch in der Präambel der „Leipziger Empfehlung“ verankert. Dass Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung für die Umsetzung der Welterbekonvention und der Global Strategy von Bedeutung sind, wird durch den zur 39. Sitzung des Welterbekomitees in Bonn vorgelegten Entwurf eines „Regelwerks zur Integration von nachhaltiger Entwicklung in die Prozesse der Welterbekonvention“⁴ verdeutlicht. Darin wird gefordert, die Potenziale von Welterbe für nachhaltige Entwicklung zu erschließen und zu nutzen sowie sicherzustellen, dass der Erhalt und Schutz von Welterbe die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt. Auch die neueste Publikation in der Reihe Heritage Studies, „Perceptions of Sustainability in Heritage Studies“ (Hrsg. Albert 2015), stellt anhand von Beiträgen internationaler Experten und Expertinnen die Aktualität und Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für den Kultur- und Naturschutz heraus.

Am Workshop Nachhaltigkeit, der in englischer Sprache durchgeführt wurde, nahmen vorwiegend **Vertreter/innen aus der Forschung** und **Vertreter/innen von Stadtverwaltungen** teil. Die einführenden Vorträge wurden von Francesco Bandarin (ehemaliger Beigeordneter Generaldirektor für Kultur der UNESCO), Markus Hilgert (Direktor des Vorderasiatischen Museums, Berlin), Maritta R. von Bieberstein Koch-Weser (Gründerin und Präsidentin von Earth3000) und Klaus Hübner (ehemaliger Präsident der DUK) gehalten.

Nachhaltigkeit berührt alle 5 Cs. Entsprechend umfangreich und themenübergreifend waren die Diskussionen und Empfehlungen der Workshop-Teilnehmer/innen. Alle Beteiligten des Symposiums beschrieben es als ein wichtiges Element, ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit in die Managementpläne zu integrieren sowie in die Strategien der Stadt- oder Regionalentwicklung, unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen, sozialen und insbesondere kulturellen Dimension in Bezug auf den Erhalt, Schutz und die Nutzung von Welterbe.

Die Teilnehmer/innen des Symposiums stellten weiterhin heraus, dass ein nachhaltiger Erhalt von Welterbestätten die lokale Bevölkerung vor Ort einbeziehen muss. Ihre aktive Teilhabe an Schutz, Erhalt und an der Nutzung von Welterbe muss daher gewährleistet werden. Im Workshop Nachhaltigkeit wurden dazu Strategien wie bspw. die Teilhabe in Form einer „Civil Society Advocacy“ formuliert. „Civil Society Advocacy“ bedeutet ein wissensbasiertes,

⁴ Siehe dazu: Welterbekomitee (2015) *5D. World Heritage and Sustainable Development*. Dokument WHC-15/39.COM/5D. Online. URL: <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-5D-en.pdf> (Stand: 27.8.2015)

zivilgesellschaftliches Engagement aller Akteure bei öffentlichen Entscheidungsprozessen. Auch die Notwendigkeit der Einbindung junger Menschen wurde in diesem Zusammenhang betont. Sie sollen durch eine aktive Mitarbeit an und ihr Engagement für Welterbestätten für die Zukunft Gestaltungskompetenz erlangen und nachhaltiges Handeln erproben.

Nachhaltiger Tourismus ist zwar mittlerweile zu einem Schlagwort und einer wirtschaftlichen Marke geworden, jedoch wird Nachhaltigkeit nicht immer entsprechend umgesetzt. Es fehlten Maßstäbe und Richtlinien, zum Beispiel in Form von Begrenzungen der Besucherzahlen in den Stätten. Die Teilnehmer/innen des Workshops bemerkten außerdem, dass nachhaltiger Tourismus bisher nicht als strategische Ressource für den Schutz von Kultur- und Naturerbe eingesetzt wird. Auch bei der Entwicklung von Konzepten und Angeboten des nachhaltigen Tourismus sollten die Interessen der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden.

„Wissen und Bildung“ war ein weiteres Thema des Workshops. Es wurde als Empfehlung festgehalten, lokale transdisziplinäre Wissens- und Kompetenzcluster zu entwickeln. Solche Verbünde von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Vertretern und Vertreterinnen lokaler Unternehmen sowie Experten und Expertinnen des Kultur- und Naturerbes u. a. wurden als geeignet beschrieben, um theorie- und/oder praxisorientierte innovative Forschung zum Thema Nachhaltigkeit und Kultur- und Naturerbe zu betreiben. Dies beinhaltet auch die Entwicklung von umfassenden Aus- und Weiterbildungsangeboten und die Qualifizierung von Personal, um diese durchzuführen („train the trainer“). Außerdem regten die **Vertreter/innen aus der Forschung** an, in die Konzepte zum Kultur- und Naturerbe sektorenübergreifende Erfahrungen aus vorhandenen und noch zu entwickelnden Konzeptionen einzubeziehen, um Welterbe auch für nachhaltige Entwicklungskonzepte insgesamt vorzusehen. Die enge Kooperation mit verschiedenen Akteuren und nationalen und internationalen Welterbestätten wurde als wünschenswert erachtet.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Diskussionen war der Schutz von Welterbe in Krisen- und Kriegssituationen. Alle Teilnehmer/innen betonten, dass auch in diesen das Prinzip der Nachhaltigkeit nicht aufgegeben werden sollte. Sie besprachen verschiedene Maßnahmen, die sowohl präventiv als auch reaktiv mit dem Ziel angewendet werden könnten, Welterbestätten auch in Krisensituationen nachhaltig zu schützen:

- präventiv
 - Dokumentation, Katalogisierung und Inventarisierung von Kultur- und Naturerbe
 - Notfallplanungen als Routine-Bestandteile der Managementstrategien von Welterbe
 - Etablierung von internationalen Zentren, die Interventionsteams und benötigte Technologien für Krisenhilfe bereitstellen
- reaktiv
 - Aufbau situationsspezifischer Partnerschaften mit bestehenden professionellen und/oder zivilgesellschaftlichen Netzwerken

- Einsatz von Rapid-Response-Mechanismen, wie zum Beispiel Kriseninterventionsteams für Kultur- und Naturerbe
- Koordination des Informationsaustausches mit allen Akteuren

Best Practice

Heritage Impact Assessment – ein Instrument für nachhaltige Entwicklung

Ein Best-Practice-Beispiel ist ein Projekt der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen, Deutschland), der Technischen Universität Eindhoven (Niederlande) und der Donau-Universität Krems (Österreich) zu Heritage Impact Assessment (HIA). HIA ist eine Methode, um die Auswirkungen von signifikanten baulichen oder infrastrukturellen Eingriffen in die Kern- und Pufferzonen der Stätten im Vorfeld zu antizipieren und zu bewerten. So soll versucht werden, Konflikten zwischen lokalen und internationalen Akteuren präventiv vorzubeugen und somit der nachhaltige Schutz und Erhalt von Kulturerbe ermöglicht werden (Kloos 2015: 215). Das Potenzial von HIAs für eine nachhaltige Entwicklung von Kulturerbe anerkennend, forderte das Welterbekomitee 2015 erneut, HIAs vermehrt anzuwenden.⁵

Da es bisher keine umfassenden Forschungen und Erfahrungen zur Anwendung und zum Wirkungsgrad von HIAs gibt, soll anhand von ausgewählten Fallbeispielen evaluiert werden, wie diese eingesetzt werden müssen, um Konflikten präventiv vorzubeugen. Das Projekt zielt außerdem auf eine Qualifizierung von technischen Fachkräften und Experten des Kulturerbes, Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern: Kulturerbe-Experten und Expertinnen sollen mit den benötigten Kompetenzen ausgestattet werden, um HIAs erfolgreich durchführen zu können. Als Ergebnis soll eine „European HIA Plattform“ entwickelt werden, auf der Informationen und praktische Benutzerleitlinien zur Verfügung gestellt werden (Kloos et al. 2015a).

Mehr Informationen:

Siehe Anlage 8.6: Heritage Impact Assessment for World Heritage Properties

2.2.2 Workshop Credibility

Sichten und Probleme der Teilnehmer/innen

Der Workshop Credibility stand unter dem Leitgedanken, dass trotz kleiner Erfolge der globalen Strategie insbesondere das Ziel, die typologischen Ungleichgewichte zu beheben, nicht wirklich erreicht wurde.

⁵ Siehe die Auswertungen des 2. Durchgangs des Periodic Reportings für Europa: <http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39COM-10A-en.pdf> (Stand: 04.09.2015)

An dem Workshop Credibility beteiligten sich mit Welterbe befasste Vertreter/innen aus den Bereichen

- 1) Länderministerien, Landesdenkmalämter, Stadtverwaltungen;
- 2) UNESCO-Clubs;
- 3) Forschung und Wissenschaft;
- 4) Stadt- und Regionalplanung;
- 5) freie Wirtschaft sowie
- 6) Vertreter/innen von Welterbestätten und Stätten im Nominierungsverfahren.

Nach drei Impulsreferaten von Jörg Haspel (Landeskonservator und Leiter des Landesdenkmalamts Berlin), Birgitta Ringbeck (Delegierte der KMK beim Welterbekomitee der UNESCO) und Wolfgang Schuster (Lehrstuhlinhaber Baukonstruktion und Entwerfen, BTU Cottbus-Senftenberg) diskutierten die rund 20 Teilnehmer/innen Ursachen und Hintergründe der thematischen und geografischen Ungleichgewichte der Welterbeliste und schlugen Lösungsstrategien vor. An dieser Stelle sollen zentrale Aspekte des Workshops zusammengefasst werden.

Die Teilnehmer/innen aus der **Politik und Verwaltung** wiesen auf die Knappheit von institutionellen, finanziellen und personellen Ressourcen angesichts der zunehmenden Komplexität der Nominierungen hin. In diesem Zusammenhang wurden auch die finanziellen Engpässe der UNESCO thematisiert. Resultat seien massive Engpässe der beratenden Gremien bei erhöhter Nominierungsquantität – insbesondere in Bezug auf die überproportionale Anzahl von Kulturerbeanträgen. Die Kosten für Evaluierungen dieser Art erhöhten sich ständig durch die gestiegene Komplexität der Anträge sowie die Popularität des Welterbetitels und seien im Vergleich mit Naturerbeanträgen arbeitsintensiver. Da das dafür zuständige Beratungsgremium ICOMOS im Unterschied zu IUCN⁶ lediglich ein eingetragener Verein ist und Letzterem folglich andere finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, wäre aus Sicht der Teilnehmer/innen eine finanzielle Stärkung von ICOMOS wünschenswert.

Auch empfahlen die Teilnehmer/innen eine Erhöhung der Pflichtbeiträge und der freiwilligen Beiträgen zum **Welterbefond**. So müsse die in der Präambel formulierte Verpflichtung der Welterbekonvention, das Kultur- und Naturerbe von außergewöhnlichem und universellem Wert des gemeinsamen Erbes der Menschheit zu erhalten, auch finanziell Rechnung getragen werden. Die Mittel des zudem unterfinanzierten Welterbefonds würden dann dafür genutzt werden können, dass die Ziele der Konvention in ihrer Verwendung nachhaltig Ausdruck finden.

Die Teilnehmer/innen betrachteten auch die Arbeitsweise und Entscheidungsverfahren des Welterbekomitees kritisch. Die Kommunikation zwischen diesem und den Beratungsgremien müsse

⁶ IUCN ist eine Nichtregierungsorganisation, in der sowohl Regierungs- als auch internationale und nationale Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich des Naturschutzes engagiert sind. Beispielsweise sind in Deutschland das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), das Bundesamt für Naturschutz sowie NGOs Mitglieder der IUCN (Vgl. BMUB (2014). Online. URL: <http://www.bmub.bund.de/P477/>).

optimiert werden, indem die Entscheidungen und Arbeitsmethoden transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. In direkter Umsetzung der Ziele des Cs für credibility wurde die massiv zunehmende Politisierung des Welterbekomitees kritisiert, die durch den vermehrten Einsatz von Diplomaten in den nationalen Delegationen entstehe. Dies führe dazu, dass weniger das Anliegen der Welterbekonvention als vielmehr das kulturpolitische und wirtschaftliche Interesse der die Diplomaten entsendenden Staaten vertreten werde (Albert/Ringbeck 2015: 140). Die Politisierung des Welterbekomitees stehe im Gegensatz zum Artikel 9 der Welterbekonvention und der Geschäftsordnung des Welterbekomitees, in der ausdrücklich gefordert werde, Experten und Expertinnen als nationale Vertreter des Vertragsstaates im Welterbekomitee einzusetzen (Welterbekomitee 2015: Regel 5).

Angesichts der zunehmenden Popularität von Welterbe hoben alle Teilnehmer/innen hervor, dass vorhandene Berichte zur Identifizierung und Stärkung der auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorien und Typen des Erbes in Deutschland und weltweit aktualisiert und fortgeschrieben werden müssen. Zu erwähnen sei hierbei der ICOMOS-Bericht „Filling the Gaps“ von 2004. Da dieser noch heute die Grundlage für die Beurteilung von thematischen, chronologischen und regionalen Lücken auf der Welterbeliste bilde (Albert/Ringbeck 2015: 81), wäre eine Überarbeitung auch hinsichtlich der Identifizierung unterrepräsentierter Kategorien wünschenswert. Aber auch nationale Beiträge wie z. B. der 2011 vom ICOMOS-Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit The International Committee For The Conservation Of The Industrial Heritage (TICCIH) Deutschland veröffentlichte Bericht „Weltkulturerbe und Europäisches Kulturerbe-Siegel in Deutschland. Potentiale und Nominierungsvorschläge“ solle aktualisiert und weitere Untersuchungen dieser Art initiiert werden.

Hierbei wurde die Erweiterung der Perspektiven auf Welterbe diskutiert – von nationaler Ebene zu einer europäischen Ebene durch Screenings oder verstärkte Kooperation. Bisherige Erfahrungen zeigten, dass grenzüberschreitende und serielle Nominierungen erfolgversprechende Instrumente seien, die Glaubwürdigkeit der Welterbeliste zu stärken. Grenzüberschreitende (transnationale) Nominierungen umfassen dabei Welterbestätten, die sich über das Territorium von mindestens zwei benachbarten Unterzeichnerstaaten erstrecken. Sie sollten im besten Fall gemeinsam beantragt und verwaltet werden (Haspel 2013: 17). Außerdem seien grenzüberschreitende und sogenannte serielle Nominierungen besser als andere. Serielle Nominierungen sind auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene möglich und umfassen „zwei oder mehrere Teilkomponenten, die durch klar definierte Bezüge miteinander verbunden sind, etwa in kultureller, sozialer oder funktionaler Hinsicht über einen längeren Zeitraum gemeinsam entstanden sind und sich entwickelt haben“ (Haspel 2013: 18) und deren Einzelelemente gemeinsam den OUV der Stätte bzw. Nominierung bilden. Diese Stätten in einer Nominierung zusammenzufassen drosselt die Anzahl der Neueintragungen gleicher Erbe-Typen auf der Welterbeliste und erhöhe das Potenzial der Einschreibung von bedeutenden Stätten, die allein keinen OUV besitzen. Internationale serielle und transnationale Nominierungen seien folglich sehr gut geeignet, die grenzübergreifende

Zusammenarbeit von Vertragsstaaten zum Schutz des Welterbes zu fördern und somit das Bestreben der Welterbekonvention nach einem gemeinschaftlichen Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit (UNESCO 1972: Präambel) praktisch umzusetzen.

Des Weiteren seien für die Nominierung vorherige Screenings und Impact Assessments vielfältiger Experten und Expertinnen oder thematische, kategoriale und vor allem grenzübergreifende Studien zielführend.

Von **Vertretern und Vertreterinnen aus der Verwaltung und Wirtschaft sowie aus der Forschung** wurde eine verstärkte Kooperation mit anderen UNESCO-Programmen (z. B. Übereinkommen zum immateriellen Kulturerbe, Memory of the World-Programm etc.) empfohlen, um damit verbundene Synergieeffekte zu nutzen. Es sei jedoch notwendig, die jeweiligen Schwerpunktsetzungen besser als bisher für ein Nicht-Fachpublikum herauszustellen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bisher sei nicht immer eindeutig nachvollziehbar, worin sich die Konventionen oder Programme voneinander abgrenzen und was sie verbindet.

In diesem Zusammenhang thematisierten **Vertreter/innen der Denkmalbehörden und Stadtverwaltungen** die administrativen Hürden, die ihrer Erfahrung nach die Glaubwürdigkeit von Welterbe gefährden. So seien Schutzgesetze und -instrumente zur Kontrolle des Schutzes und des Erhalts von Erbe vorhanden, jedoch müsste mehr Raum für Partizipation von Bürgern und Bürgerinnen und anderen Interessensgruppen sowie für Entwicklungsbedürfnisse geschaffen werden. So sollten Welterbe im Allgemeinen, das Nominierungsverfahren und die Nutzung des Welterbestatus insbesondere den unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und entwicklungspezifischen Interessen der Trägerschaft entsprechen, nur so würde es glaubwürdig, identitätsstiftend und in der Gesellschaft verankert werden können.

Best Practice

Ad-hoc-Arbeitsgruppe 38. Welterbekomiteesitzung

Als Best-Practice-Beispiel soll die 2014 auf der 38. Welterbekomiteesitzung gebildete Ad-hoc-Arbeitsgruppe und ihre Arbeitsergebnisse genannt werden. Sie thematisierte u.a. die Arbeitsmethoden des Welterbekomitees und der beratenden Gremien, die Überarbeitung der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sowie die Finanzen. Es wurde festgestellt, dass der Dialog zwischen den Antragsstellern der Stätten für die Welterbeliste und den beratenden Organen ICOMOS und IUCN frühzeitig, also bereits vor Einreichung der Nominierungsunterlagen beginnen müsse. Insbesondere müsse angesichts der komplexeren und zahlreichen Nominierungen von Kulturerbe ICOMOS, aber auch weitere Fachorgane und Institutionen finanziell unterstützt werden. Weitere, insbesondere Antragsteller beratende Gremien sollen gesucht und gestärkt werden. Bei Evaluierungen solle das Vier-Augen-Prinzip gelten und die Auswahl der Experten und deren Qualifikation transparent gestaltet werden.

Dies schaffe Glaubwürdigkeit im Zuge der Evaluierungen. Perspektivisch werde durch ein solches Procedere auch die Glaubwürdigkeit der Welterbeliste gestärkt. Des Weiteren sollten Anstrengungen unternommen werden, gerade ICCROM stärker in Evaluierungsprozesse einzubinden.

Mehr Informationen:

<http://whc.unesco.org/archive/2015/whc15-39com-inf13A-en.pdf>

Deutsche Stiftung Welterbe

Im Rahmen des Workshops wurde hinsichtlich des Ausbaus von Kooperationen und Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene insbesondere auf die Deutsche Stiftung Welterbe als Best Practice zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Welterbeliste verwiesen. Gemäß der Welterbekonvention verfolge die Stiftung das Ziel, durch personelle und institutionelle Kooperation und finanzielle Unterstützung zur Ausgewogenheit der Welterbeliste beizutragen und in ihrem Erhalt gefährdete Welterbestätten zu unterstützen. Sie fördere weiterhin die Aus- und Weiterbildung von Experten. Durch Spenden und den Ausbau des Netzwerkes von Kooperationspartnern könne ein langfristiger Erfolg gesichert werden und auf vielen Ebenen zur Qualifizierung, Bewusstseinsbildung sowie zur Erhaltung von Kultur- und Naturerbe der Welt beitragen.

Mehr Informationen:

<http://www.weltestiftung.de/>

2.2.3 Workshop Effective Conservation

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Langfristige und nachhaltige Erhaltung von Natur- und Kulturerbe und die Schaffung dafür erforderlicher institutioneller Rahmenbedingungen sind Hauptanliegen der Welterbekonvention. Der Begriff „wirksame Erhaltung“ ist dabei vieldeutig und -schichtig und umfasst neben Erhaltungsmaßnahmen und Denkmalpflegepraxis auch gesellschaftliche Beteiligung, Vermittlung, Nutzung und Weiterentwicklung. Dementsprechend vielschichtig war auch die Teilnehmerschaft des Workshops. Diese bestand aus unterschiedlichen mit Erhaltung und Schutz befassten Vertretern und Vertreterinnen aus den Bereichen

- 1) Forschung (Universitäten, Hochschulen, Instituten);
- 2) Restauratoren/Restauratorinnen (Verband der Restauratoren e.V. (VDR) und Europäischer Dachverband der Restauratorenverbände (E.C.C.O.)
- 3) Handwerk (selbstständige Handwerker/innen, Handwerkskammervorteiler/innen);
- 4) Welterbestätten, Stiftungen, Museen, Landeskirchen, Naturschutzorganisationen sowie
- 5) Politik (Ministerien, Stadt- und Landesverwaltungen).

Auf Grundlage der Impulsreferate von Stefan Breitling (Professur Bauforschung und Baugeschichte, Universität Bamberg), Bernd Jäger (Vorsitzender Restaurator im Handwerk e. V.) und Michael Kloos (UNESCO Chair in World Cultural and Urban Landscape, RWTH Aachen) diskutierten die Teilnehmer/innen zentrale Handlungsfelder von wirksamem Schutz und Erhaltung von Welterbe.

Die Vertreter/innen aus dem **Handwerk** schilderten, dass eine frühzeitige Einbeziehung von relevanten Fachleuten – darunter auch von Handwerkern – im Zuge von Maßnahmenplanungen und Nominierungsprozessen bedauerlicherweise nicht selbstverständlich sei. Dies bedeute auch den Verzicht auf wesentliche denkmalpflegerische und restauratorische Kompetenzen sowie den Verzicht auf lokal und regional verbundene Akteure. Es wurde vorgeschlagen, bereits in der Phase der Konzeptfindung und Maßnahmenplanung einen intensiven und breitangelegten sowie frühzeitigen Austausch zwischen relevanten Fachleuten, in- und ausländischen Experten, kulturellen Trägergruppen und Institutionen zu initiieren. Darüber hinaus sollten Kommunikationsprozesse auch während des Erhalts und der Weiterführung sowie bei der Planung vor und während der Arbeiten an Welterbegütern gefördert und weiterentwickelt werden. Alle Teilnehmer/innen des Workshops waren sich einig, dass diese Maßnahmen wesentlich zur Konfliktvermeidung beitragen und zudem identitätsstiftend sind. Die frühzeitige Einbeziehung und langfristige Förderung von lokalen und regionalen Fachkräften und -kompetenzen aus dem breiten Feld der Anwendungen von Denkmalpflege erhöhe zudem die Akzeptanz des Schutzgutes. Sie trage zur Identifikation der Zivilgesellschaft und öffentlichen Trägerschaften mit dem Weltnatur- und Weltkulturerbe bei und bilde damit die Voraussetzung für die Implementierung langfristiger und nachhaltiger Entwicklungskonzepte.

Vertreter/innen von mit Welterbe befassten Akteuren von Welterbestätten **aus der Forschung, Politik, Wirtschaft und Verwaltung, der Restaurierung** und dem **Handwerk** betonten, dass insbesondere im Zusammenhang mit großflächigen Schutzgütern wie Kultur- und Stadtlandschaften oftmals Erhaltungsziele von Denkmalschützern und Stadtplanern mit den Entwicklungszielen und -bedürfnissen der lokalen Bevölkerung konfliktieren. Dabei werden Letztere häufig unzureichend berücksichtigt – z. B. im Zusammenhang mit Windkraftanlagen, Verkehr, Ökologie, Wohnen und Silhouettenschutz etc. Das entwicklungsgeschichtliche Modell, auf dem die Nominierung beruhe, und langfristige Erhaltungs- und Entwicklungskonzepte des Schutzgutes seien folglich eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Erhaltung von Kultur- und Stadtlandschaften. In diesem Sinne sollten Welterbenominierungen als das Ergebnis einer bereits im Vorfeld konsequent durchgeführten Denkmalpflege verstanden werden. Die Teilnehmer/innen reklamierten zudem, dass für eine nachhaltige Erhaltung die Berücksichtigung der Entwicklungsbedürfnisse der lokalen Bevölkerung, politischer Rückhalt sowie eine stringenter Verknüpfung verschiedener Planungsebenen und -instrumentarien erforderlich seien. Eine bessere Verzahnung in und zwischen den 16 Landesdenkmalgesetzen mit den regionalen und kommunalen Belangen des Welterbes sei aus diesem Grund erstrebenswert. Des Weiteren sollte eine langfristige Orientierung maßgebend für Nominierungsvorhaben sein und Veränderungen sowohl des Schutzgutes selbst als auch von

Wertvorstellungen und Entwicklungsanforderungen einschließen. Darüber hinaus schlugen die Teilnehmer/innen des Workshops vor, dass zur Gewährleistung der langfristigen Erhaltung des Erbes auf den Einsatz erprobter Technologien und bewährter handwerklicher Techniken zurückgegriffen werden sollte und dass darüber hinaus neue Instrumentarien entwickelt und erprobt werden müssten. Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Planung, Management, Handwerk, Restaurierung, Denkmalpflege und Naturschutz bestehe viel Potenzial zum langfristigen Ausbau von Kompetenzen.

Ferner stellten die Teilnehmer/innen fest, dass die zunehmende Wahrnehmung von Verpflichtungen, die sich aus der Welterbekonvention ergeben, zu einer Minderung der Umsetzung sonstiger denkmalpflegerischer Belange führe, was eine Benachteiligung der Denkmäler ohne Welterbestatus bedeute. Weiterhin wurde mangelndes Bewusstsein für eine präventive Konservierung als problematisch identifiziert. Auswirkungen auch von fehlender Forschung wurden festgestellt. Diese zeigten sich in unzureichenden Kenntnissen über Schutzgüter, fehlendem Bewusstsein für Schutzwürdigkeit und in geringer Akzeptanz für Einschränkungen von Seiten der Bevölkerung und öffentlicher Träger. Die Teilnehmer/innen – insbesondere aus der **Wissenschaft, der Restaurierung und dem Handwerk** – plädierten daher für eine kontinuierliche Kommunikation und Vermittlung über die Notwendigkeit der Erhaltung von Kultur- und Naturgütern für Identitätsbildung und Festigung lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Gemeinschaften. Um den Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der Welterbekonvention sowie aus nationalen Schutzinstrumenten und -gesetzen ergeben, müssten kontinuierlich Wartung, Monitoring und Forschung durchgeführt werden, für die adäquate Ausstattungs- und Förderkulissen zur Verfügung gestellt werden müssten. Diese dürften nicht nur im Verlauf eines Nominierungsantrages bereitstehen. Regelmäßige Publikationen, auch Alternativen zu den klassischen Veröffentlichungen aus Architektur oder Denkmalpflege sollten verbreitet werden. Das betreffe auch Publikationen, in denen Entscheidungsfindungsprozesse dargelegt werden. Gerade solche Entscheidungsfindungsprozesse sollten Bestandteil ganzheitlicher Kommunikationskonzepte sein. Solche Veröffentlichungen beinhalten auch zukunftsichere Maßnahmenplanungen und umfassende Bewusstseinsbildung für Schutzgüter.

Übereinstimmend stellten die Teilnehmer/innen die Unbestimmtheit rechtlicher Schutzmechanismen fest und die daraus resultierenden Konflikte zwischen Erhalt, Entwicklungsbedürfnissen und Akzeptanz. Folgeprobleme von Top-down-Ansätzen könnten durch partizipative Instrumente entschärft und eine frühzeitige Berücksichtigung von Bau- und Planungskultur, Planungsrecht und Immobilienmanagement, stadt- und regionalplanerischen Instrumenten, Silhouettenschutz und Ressourcen könnte bereits im Prozess der Konzeptfindung eines Welterbeantrages neben der Thematisierung des Entwicklungsrahmens einer Stadt oder Kommune auch allseitig Klarheit und Verbindlichkeiten schaffen.

Best Practice

Stromtrassenplanung von Nord- nach Süddeutschland

Als ein gutes Beispiel für ein räumlich umfangreiches Vorhaben im Hinblick auf Partizipation und Kommunikation wurde dabei die Stromtrassenplanung von Nord- nach Süddeutschland festgehalten. Als Grundlage des groben und informellen Teils der Planungsstufe wurden Dialogprozesse bezüglich der Trassenkorridorfestlegung und eventueller Alternativen initiiert, um die von einer möglichen Trasse auszusparenden Naturschutzgebiete, Landschafts- und Biotoperelemente, die Kulturdenkmäler und Kulturlandschaften besser kommunizieren zu können. Die frühzeitige Kommunikationsmöglichkeit mit und von vielfältigen Akteuren und folglich die Einbeziehung von schützenswerten Kultur- und Naturgütern zur Prüfung und Berücksichtigung bei der Trassenplanung wurden von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als vorbildhaft hervorgehoben. Unvorteilhafte Auswirkungen auf Schutzgüter durch die Trassenverlegung können so in einer frühen Planungs- und Konzeptphase möglichst vermieden und/oder minimiert werden, sodass wirksame und umfassende Erhaltung neben Entwicklungsbedürfnissen in ein gewisses Gleichgewicht gebracht werden können.

Mehr Informationen:

<http://www.netzausbau.de/DE/Vorhaben/BBPLG-Vorhaben/BBPLG-Vorhaben-node.html>

Siedlungen der Berliner Moderne

Als ein zweites Best-Practice-Beispiel kam in der Workshopdiskussion das UNESCO-Weltkulturerbe Siedlungen der Berliner Moderne zur Sprache. Mit Blick auf den Kommunikationsbedarf hinsichtlich der diversen Herausforderungen des Welterbes diskutierten alle beteiligten Akteure die Notwendigkeit, Bewusstsein für dessen Konservierung und Erhaltung zu schaffen, fortlaufende Forschung zu unternehmen sowie notwendige Entwicklungsprozesse zu initiieren. In dieser Hinsicht sei der Umgang mit den sechs Wohnhaussiedlungen in Berlin beispielhaft. Im Spannungsfeld von Erhaltung und Pflege der Gebäudekomplexe sowie der Parkanlagen und der (energetischen) Sanierung und Nutzung denkmalgeschützter Gebäude, der Quartiersumgebung und touristischen Infrastruktur entwickelten sich immer wieder neue und manchmal auch widersprüchliche und komplexe Anforderungen an die diversen Akteure der Denkmalpflege, der Stadtplanung und der Bewohner/innen dieses „bewohnten Welterbes“, die aufgrund der funktionierenden Kommunikationsstruktur geregelt würden. Nicht-invasive, innovative und denkmalverträgliche Eingriffe z. B. im Zuge der energetischen Instandsetzung und Sanierung von Fenstern, Balkontüren und Wintergärten wurden in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege entwickelt und tragen somit zugleich zur Attraktivität und Rentabilität der Wohnungen bei. Den Entwicklungsbedürfnissen der Anwohner/innen tragen sie Rechnung (Stadtentwicklung Berlin o. D.).

Mehr Informationen:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmale_in_berlin/de/weltkulturerbe/siedlung_n/ausstellung.shtml

2.2.4 Workshop Capacity Building

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Capacity Building wird als ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess definiert. Er zielt auf:

- die Befähigung aller Akteure zum Umgang mit Welterbe;
- die Entwicklung qualitativer Prozesse und Verfahren für die Nominierung, den Schutz und Erhalt sowie für das Management und
- die Schaffung von institutionellen Rahmenbedingungen.

Capacity Building richtet sich an diverse gesellschaftliche Gruppen⁷, die auch an dem Workshop teilnahmen:

- 1) beruflich mit Welterbe befasste Individuen oder Berufsgruppen wie Architekten/innen, Lehrer/innen, Stadtplaner/innen, Denkmalpfleger/innen;
- 2) Repräsentanten von Institutionen und Administrationen wie Stadtverwaltungen, Denkmalbehörden und Welterbekoordinationen;
- 3) Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, zum Beispiel lokale Gemeinschaften und Netzwerke, Mitglieder von UNESCO-Clubs und Freiwilligendiensten sowie aus Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit.

Auf der Grundlage der Impulsreferate von Patricia Alberth (Leiterin des Zentrums Welterbe Bamberg), Angelika Krüger (Leiterin des Youth Empowerment Partnership Programme, YEPP) und Brigitte C. Wilhelm (Bundeskoordinatorin UNESCO-Projektschulen) diskutierten die Teilnehmer/innen über den umfassenden Bedarf an Capacity Building im Welterbe. Die Ergebnisse sind hier zusammengefasst.

Die beruflich mit Welterbe befassten **Vertreter/innen der Stadtverwaltungen und Denkmalbehörden** schilderten, dass aufgrund des sich ausweitenden Interesses am Welterbe zunehmend mehr Personal für Beratung, Betreuung oder Koordination von Welterbe benötigt werde. Bisher seien die Beschäftigten in den Ämtern nur in seltenen Fällen auf Welterbe spezialisiert und die fachliche Qualifikation für einen professionellen Umgang mit Welterbe fehle noch. Es gebe für die Beschäftigten der Denkmalämter oder Verwaltungen auch kaum Möglichkeiten, sich entsprechendes Wissen oder erforderliche Kompetenzen anzueignen. Es wurde daher vorgeschlagen, professionelle Beratungsmöglichkeiten und berufliche

⁷ Das Welterbekomitee verabschiedete 2011 die "World Heritage Capacity Building Strategy". Die drei genannten Zielgruppen werden hier detailliert beschrieben als: "Practitioners (including individuals and groups who directly intervene in the conservation and management of World Heritage properties); Institutions (including State Party heritage organizations, NGOs, the World Heritage Committee, Advisory Bodies and others institutions that have a responsibility for the enabling environment for management and conservation.); Communities and Networks (including local communities living on or near properties as well as the larger networks that nurture them)." Vergleiche dazu: Welterbekomitee (2006): World Heritage Capacity Building Strategy, WHC-11/35.COM/9B. Paris. URL: <http://whc.unesco.org/archive/2011/whc11-35com-9Be.pdf> (Stand: 06.08.2015).

Fortbildungsmaßnahmen für diese Zielgruppen vorzusehen. Das könne in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops oder Weiterbildungen durchgeführt werden. Weiterhin könnten zertifizierte Kurse für die Weiterbildung im Bereich Welterbe entwickelt und angeboten werden.

Die **Vertreter/innen der Welterbestätten** reklamierten sowohl fehlendes Fach- und Anwendungswissen als auch ein fehlendes Bewusstsein über Schutz- und Nutzungsbedingungen von fast allen in dem jeweiligen Welterbe tätigen Beschäftigten. Sie sahen weiterhin einen hohen Austausch- und Kommunikationsbedarf aller in und an den Stätten beteiligten Akteure. Sie schlugen den Aufbau eines Netzwerkes der Deutschen Welterbestätten als Plattform für den fachlichen Austausch vor. Außerdem regten sie die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle im Bereich Welterbe an. Diese solle als Brücke zwischen dem Welterbezentrum und den die Konvention umsetzenden Stätten dienen. Sie sollte weiterhin Anlaufstelle für alle Akteure des Welterbes und insbesondere für die lokalen Gemeinschaften sein. Nicht zuletzt sollte eine solche Koordinationsstelle auch Qualifikationsmaßnahmen für alle mit Welterbe befassten Akteure anbieten.

Die **Vertreter/innen der Schulen und anderer Bildungsinstitutionen** regten an, Kinder und Jugendliche in alle Belange des Welterbes einzubeziehen und ihnen früh Verantwortung zu übertragen. Sie empfahlen, das Thema Welterbe in schulischen Curricula zu verankern und außerschulische Angebote zu entwickeln. Dazu sahen sie es als erforderlich an, die Potenziale der non-formalen Bildung für Welterbe-Vermittlung zu erschließen, Konzepte für verschiedene Zielgruppen zu entwickeln und diese institutionell zu verankern. Des Weiteren formulierten sie die Notwendigkeit, junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen und altersübergreifend in praktische Aufgaben an Welterbestätten einzubinden.

Die anwesenden **Vertreter/innen der Zivilgesellschaft** betonten, dass die lokalen Gemeinschaften (communities) mehr als bisher aktiv in die Belange des Welterbes eingebunden werden sollten. Patricia Alberth stellte in ihrem Input heraus, dass es für die Einbindung lokaler Akteure in Prozesse von Schutz und Nutzung zunächst erforderlich sei, zu vermitteln, was die Welterbeauszeichnung für die Akteure, für Institutionen oder auch für die Region bedeutet, was die Rahmenbedingungen für die Verleihung des Welterbetitels sind und welche Pflichten sich daraus für den Erhalt des unter Schutz stehenden Welterbes ergeben. Angelika Krüger erweiterte diese Anforderungen, indem sie den Auf- und Ausbau von lokalen Initiativen, Aktionsgruppen, Netzwerken und strategischen Partnerschaften hervorhob. Es gehe darum, Informationsstellen, Beratungsmöglichkeiten und Bildungsmaßnahmen einzurichten, um die lokalen Gemeinschaften zu befähigen, „effektiver tätig zu werden“⁸ (Welterbekomitee 2007: 3).

⁸ Übersetzung durch die Autoren.. Original: „[...] to take more effective action.“

Best Practice

Asian Academy for Heritage Management

Anhand der Asian Academy for Heritage Management (AAHM) zeigte Patricia Alberth auf, wie nachhaltig ein regionales Netzwerk an kompetenten „Heritage-Managern“ aufgebaut werden kann. In der AAHM wurden Lehrer/innen mit dem Ziel ausgebildet, das Personal der Kulturerbestätten vor Ort in den Bereichen Heritage Management, Conservation und Interpretation zu schulen und diverse Capacity-Building-Maßnahmen durchzuführen. Die ausgebildeten Lehrer können in Zukunft Schulungen oder andere Bildungsangebote durchführen und somit Qualitätsstandards in Umgang mit Welterbe gewährleisten. Im Rahmen des „Cultural Heritage Specialist Guiding Programm“ wurden zum Beispiel gezielt Touristenführer ausgebildet. Entsprechende Informations- und Lernmaterialien sind frei auf der Webseite der AAHM erhältlich.

Mehr Informationen:

<http://asian-academy.org/>

Welterbe-Bildung an UNESCO-Projektschulen

Als modellhaftes Beispiel der Verankerung von Welterbe im Schulunterricht stellte Brigitte C. Wilhelm die Arbeit der UNESCO-Projektschulen vor. Welterbe wird dort im Unterricht vermittelt und auch in Projekten, wie dem zweijährlich stattfindenden Workshop an einer Welterbestätte. Viele der UNESCO-Projektschulen haben Partnerschaften mit Welterbestätten. Ein Best-Practice-Beispiel einer internationalen Zusammenarbeit ist der seit 2004 regelmäßig stattfindende Schüleraustausch des Hainberg-Gymnasiums Göttingen mit dem Kloster Lorsch und dem Kloster Haein-sa in Südkorea. Welterbe-Bildung greift hier den internationalen und verbindenden Charakter von Welterbe auf. Die Schüler/innen treffen sich an beiden Welterbestätten und lernen deren Geschichte und die Kultur kennen.

Mehr Informationen:

Welterbe-Bildung an UNESCO-Projektschulen:

<http://www.welterbe.ups-schulen.de/>

Schüleraustausch Kloster Lorsch und Kloster Haein-sa:

<http://www.hainberg-gymnasium.de/auslandskontakte/suedkorea/welterbeprojekt/>

Young Expert Forum

Seit 2005 findet im Rahmen der Tagung des UNESCO-Welterbekomitees das Young Experts Forum statt. Es ist Teil des Welterbebildungsprogramms des UNESCO-Welterbezentrums und wurde als Best-Practice-Beispiel für die Qualifizierung und Netzwerkbildung von jungen Akteuren des Welterbes vorgestellt. Es richtet sich an 20- bis 30-Jährige aus aller Welt, die sich in ihrer Ausbildung oder beruflichen Laufbahn mit Welterbe befassen. Wissens- und Kompetenzerwerb

sowie Erfahrungsaustausch stehen im Mittelpunkt des Treffens, das außerdem Perspektiven im „Berufsfeld Welterbe“ aufgezeigt. Die Treffen umfassen Workshops, praktische Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege, eine Simulation des Welterbekomitees in einem Planspiel und das Verfassen einer an das Welterbekomitee gerichteten Deklaration. Thematischer Schwerpunkt des Young Expert Forums in Bonn 2015 waren die „Aufgaben, Herausforderungen und potenziellen Wirkungen eines nachhaltigen Managements von Welterbestätten“ (DUK 2015).

Mehr Informationen:

www.unesco.de/kultur/welterbe/wek2015bonn/young-experts-forum-2015.html

2.2.5 Workshop Communication

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Die Bedeutung von Kommunikation im Sinne von Wissenstransfer, Bewusstseinsbildung und Vermittlung ist bereits in der Welterbekonvention verankert. Die Vertragsstaaten sind dazu aufgerufen, „unter Einsatz aller geeigneten Mittel, besonders durch Bildungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des [...] Kultur- und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken“ (UNESCO 1972: Art. 27).

Kommunikation erfolgt zwischen einer Vielzahl von Akteuren des Welterbes auf nationaler und internationaler Ebene. Die Teilnehmer/innen des Workshops waren einerseits Vertreter/innen der Ministerien, Gemeinden, Denkmalbehörden, Stadtverwaltungen, Stiftungen und Bildungsinstitutionen sowie von Vereinen und weiteren Repräsentanten der Zivilgesellschaft andererseits. Grundlage der Diskussionen waren die Inputvorträge von Steffi Behrendt (Welterbemanagerin Stralsund), Dagmar Tille (Obere Denkmalschutzbehörde Berlin/Stabsstelle UNESCO-Welterbe) und Robert Rode (International Graduate School Heritage Studies/BTU Cottbus).

Die **Vertreter/innen der Welterbestätten** beanstandeten Wissenslücken bei den sich aus dem Welterbestatus ergebenden Pflichten, Potenzialen und Herausforderungen bei allen Akteuren des Welterbes. Insbesondere die **Vertreter/innen der Zivilgesellschaft** hätten einen erhöhten Informationsbedarf. Ursache dafür sei die gestiegene Anzahl und Vielfalt der Zielgruppen von Kommunikation. Diese Lücke zu schließen und den erhöhten Bedarf der zivilgesellschaftlichen Akteure nach Kommunikation und Information durch einen stringenten, umfassenden und zielgerechten Kommunikationsfluss zu decken, wurde als Zielsetzung formuliert.

Kommunikation, verstanden als Bewusstseinsbildung, sollte außerdem ein ganzheitliches Verständnis von Welterbe und Erbe generell vermitteln. Steffi Behrendt verwies auf die Hildesheimer Resolution (DUK 2006a), in der Welterbestätten als Bildungs- und Lernorte beschrieben sind und gefordert wird, diese mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend darzustellen. Die Alleinstellungsmerkmale des Welterbes sollten gegenüber anderen UNESCO-

Stätten besser als bisher kommuniziert und der identitätsstiftende und verbindende Charakter von Welterbe hervorgehoben werden. Die **Vertreter/innen der Welterbestätten** hielten als Empfehlung fest, die Bedeutung des nationalen Kultur- und Naturerbes verstärkt zu kommunizieren und den ganzheitlichen Ansatz von Erbe in den Mittelpunkt von Kommunikationsprozessen zu rücken.

Die **Vertreter/innen der Welterbestätten** und **der Stadtverwaltungen** stellten auch den dringenden Bedarf an fachlich fundierten Übersetzungen heraus. Dazu werden qualifizierte Übersetzer benötigt, die Anträge, Evaluationen, Berichte und Handlungsempfehlungen übersetzen und dadurch dazu beitragen, sprachliche Barrieren abzubauen. Fachübersetzer/innen von Welterbe wie Manager oder andere Experten und Expertinnen sollten gezielt ausgebildet werden.

Die **Vertreter/innen der Stadtverwaltungen** und **Denkmalbehörden** unterschieden zwischen formellen Kommunikationsprozessen (wie zum Beispiel Antragsverfahren, Berichte des Monitorings, Fachgespräche) und informellen (wie zum Beispiel Beratungsgespräche, Auskünfte, Informationsabende). Gerade Letztere finden durch die gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit und die Einbindung der Zivilgesellschaft vermehrt statt. Im Prozess der Nominierungen, der immer mehr auf zivilgesellschaftlichem Engagement beruht, sei die Problematik fehlender Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen deutlich geworden. Das „Entgegen“- oder „Vorbeikommunizieren“ der offiziellen Akteure in Verwaltungsstrukturen an den Informations- oder Gesprächsbedürfnissen der **Vertreter/innen der Zivilgesellschaft** habe hier zu Frustration und Missverständnissen geführt. Bei Antragsverfahren seien solche Prozesse der nicht zielgerichteten Kommunikation zu beobachten. Häufig betrieben die zivilgesellschaftlichen Vertreter/innen einen großen zeitlichen Aufwand, ohne tatsächlich ausreichend informiert zu sein, um die Aussichten der Nominierung oder die damit verbundenen Aufgaben einschätzen zu können. Dagmar Tille empfahl deshalb von Beginn an eine klare, umfassende und zielgruppengerechte Kommunikation der Aussichten des Welterbeantrags und der damit verbundenen Pflichten. Dies sei notwendig, um die Erwartungen der lokalen Gemeinschaften nicht zu enttäuschen und ihr Engagement gezielt zu fördern. Verbesserte Kommunikationsprozesse könnten so zur Konfliktvermeidung und -lösung beitragen.

Als Ergebnis der Diskussionen wurde von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen festgehalten, dass die Kommunikation zwischen den Akteuren des Welterbes transparent, einfach, verständlich, qualitativ sowie mengenmäßig angemessen und zielgruppengerecht erfolgen soll. Verschiedenste Technologien, Medien und Formate sollten dafür eingesetzt werden.

Best Practice

Welterbeausstellung Stralsund

Steffi Behrendt stellte die Welterbeausstellung in Stralsund als modellhaftes Beispiel für Kommunikation im Sinne von Bewusstseinsbildung, Vermittlung und Information vor. In der

Welterbeausstellung werden die Welterbe-Werte der beiden Städte Stralsund und Wismar und darüber hinaus die Ziele der Welterbe-Konvention auf verständliche Weise an Besucher wie Bevölkerung vermittelt. In fünf Kabinetten wird zu folgenden Themen informiert: die UNESCO und das Welterbe-Programm, Welterbe in Deutschland, die Geschichte von Stralsund und Wismar, die Gründe für die Aufnahme in die Welterbeliste und das Leben im Welterbe. Als Orte der Begegnung, des Lernens, der Interaktion und der Information soll die Ausstellung zu einem kommunikativen Austausch zwischen der Bevölkerung, der Koordination der Welterbestätte und den Besuchern anregen. Sie wirke damit bewusstseinsbildend und trage dazu bei, den Welterbebedanken und die Spezifik der Welterbestätte dauerhaft zu vermitteln und ein besseres Verständnis bei den Bewohnern und Touristen zu erzielen.

Mehr Informationen:

http://www.wismar-stralsund.de/de/lebendiges_erbe/ausstellungen/ausstellung&iNewsID=206

Medientraining für Denkmalpfleger/innen

Seit 2006 veranstaltet das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) für die Mitarbeiter/innen der Unteren Denkmalschutzbehörden und der Landesdenkmalämter die Fortbildungsreihe „Medientraining“. Themenschwerpunkte dieser Fortbildungen sind Argumentationstraining, Konfliktmanagement und Themenvermittlung bei Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Pressekonferenzen. Die Mitarbeiter/innen werden geschult, ihre inhaltlichen Anliegen und Themen aufzubereiten und zielgruppengerecht in direkten Gesprächen, aber auch über die Medien zu vermitteln. Die Fortbildungen bereiten auf Aufgaben und Herausforderungen in der Kommunikation mit verschiedenen Akteuren vor.

Mehr Informationen:

<http://www.dnk.de/Medientraining/n2252>

2.2.6 Workshop Community Involvement

Probleme und Sichten der Teilnehmer/innen

Seit 2007 ist Community Involvement als strategisches Ziel in der Global Strategy verankert. Mit der Einführung dieses fünften Cs wurde anerkannt, dass die Beteiligung von Akteuren der lokalen Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft von essentieller Bedeutung für die Identifizierung, Nominierung, das Management, sowie den nachhaltigen Erhalt und die Nutzung des Welterbes ist⁹. In den vier Inputreferaten wurde dies beispielhaft aufgezeigt: Matthias Ripp (Leiter der

⁹ In der Begründung für die Einführung des 5. Cs heißt es: "The New Zealand thesis is that the identification, management and successful conservation of heritage must be done, where possible, with the meaningful involvement of human communities, and the reconciliation of conflicting interests where necessary." (Welterbekomitee 2007: Proposal for a fifth C to be added to the Strategic Objectives. Dokument WHC-07/31.COM/13B. URL: <http://whc.unesco.org/archive/2007/whc07-31com-13be.pdf> (Stand: 06.08.2015).

Welterbekoordination der Stadt Regensburg) berichtete von der Einbindung der lokalen Bevölkerung in die Entwicklung des Managementplans, Karin Drda-Kühn (Geschäftsführerin Kultur und Arbeit e. V.) zeigte generelle Potenziale und Herausforderungen des Community Involvements auf, Wolfram Günther (Sprecher Stadtforum Leipzig) stellte das bürgerschaftliche Engagement für kulturelles Erbe in Leipzig vor und Stephan Doempke (Vorsitzender von World Heritage Watch e. V.) ergänzte Projekte aus dem internationalen Raum. Gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen von Stiftungen, Forschungseinrichtungen, Gemeinden, Stadtverwaltungen, Kirchengemeinden sowie Antragsstellern und Antragsstellerinnen für die deutsche Tentativliste sowie Vertretern und Vertreterinnen der Welterbestätten entwickelten sie Empfehlungen zur besseren Umsetzung von Community Involvement.

Die Referenten und Referentinnen und Teilnehmer/innen des Workshops stellten eingangs fest, dass Community Involvement trotz aller Bemühungen in der Praxis bisher nicht entsprechend seiner Potenziale umgesetzt worden ist. Die Zahl langjährig erfolgreicher Beispiele von bürgerschaftlicher Einbindung beim Erhalt von Welterbestätten in Deutschland sei vergleichsweise gering. Die Bedeutung von Community Involvement im Welterbe müsse daher nachhaltig in der Gesellschaft verankert werden. Es benötige bewusstseinsbildende Maßnahmen, um die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben in Bezug auf Kultur- und Naturerbe für die Gesellschaft zu vermitteln.

Alle Teilnehmer/innen des Workshops betonten, dass Beteiligung im ausformulierten Sinne explizit alle Mitglieder und Gruppen der Gesellschaft gleichberechtigt einbezieht. „Communities“ oder „Gemeinschaften“ sind dementsprechend vielfältig und heterogen. Als erster Schritt wurde daher die Identifizierung und Differenzierung der potenziellen Zielgruppen und Akteure festgehalten. Dies bedeutet zu analysieren, wer eigentlich die Gemeinschaften sind und was für ein Interesse sie haben. Erst auf einer solchen Grundlage sollten Möglichkeiten entwickelt werden, wie sie jeweils gemäß ihrer Rolle als Akteur in die Belange des Welterbes eingebunden werden können. Ihre Beteiligung sollte dabei von der Nominierung bis zur nachhaltigen Nutzung auch alle Aspekte des Managements von Welterbe einbeziehen.

Von den **Vertretern und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und der Welterbestätten** wurde gefordert, Beteiligungsprozesse genau zu regeln. Karin Drda-Kühn reklamierte in ihrem Input, dass: „gesellschaftlich anerkannte Spielregeln – oder Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung – bisher fehlen oder erst im Entstehen begriffen sind. Um im Kulturgüterschutz miteinander erfolgreich zu agieren, müssen Wege der Kommunikation und Kompromissbildung zum Umgang mit Partikularinteressen sowie Prozesse des Konfliktmanagements gefunden werden.“ Dies beinhaltet die Entwicklung und Bereitstellung zielgruppenspezifischer Beteiligungsmechanismen und -formate. Diese Formate der Beteiligung wurden von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Workshops als „Baukästen“ bezeichnet, die je nach Zielgruppe konzipiert und angewendet werden

könnten. Der vermehrte Einsatz von bekannten Instrumenten der Beteiligung, wie Runde Tische, Bürgerdialoge, Arbeitsgruppen und Informationsveranstaltungen, sollte dabei berücksichtigt werden.

Um diese Aufgaben und Anforderungen umzusetzen, sei ein gesellschaftliches Umdenken notwendig, das die Gemeinschaften als zentrale und gleichberechtigte Akteure im Welterbe anerkenne und entsprechende Rahmenbedingungen der Beteiligung gewährleiste. Die **Vertreter/innen der Stadtverwaltungen** und **Denkmalbehörden** wiesen auf den sich daraus ergebenden erhöhten Kommunikations- und Organisationsaufwand hin. Eine professionelle Steuerung von Beteiligung benötige Personal, das sich langfristig der Initiierung und Durchführung widme und Erfahrungen sammeln und dokumentieren könne. Weiterhin setze eine erfolgreiche Beteiligung der Akteure, die Festlegung und Förderung der dafür notwendigen Kompetenzen, wie zum Beispiel Fachkompetenz für die Facetten des Schutzes und der Nutzung von Welterbe auf verschiedenen Ebenen, Konfliktmoderation und Vermittlungskompetenz voraus. Maßnahmen des Capacity Building seien notwendig, um Mitarbeiter/innen entsprechend zu qualifizieren.

Doch nicht nur die Repräsentanten der Verwaltungen, sondern auch die **Vertreter/innen der Zivilgesellschaft** betonten die Notwendigkeit des Kompetenzerwerbs für ein aktives bürgerschaftliches Engagement im Welterbe. Dazu forderten sie sowohl Beratungs- als auch Weiterbildungsmöglichkeiten.

Auch im Workshop Community Involvement wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein Kompetenzzentrum einzurichten. Potenzielle Zuständigkeiten eines solchen Kompetenzzentrums wurden entsprechend der Diskussionen zusammengefasst als:

1. Sammlung und Bereitstellung von Wissen, Methoden und Best-Practices-Modellen;
2. Beratung der beteiligten Akteure (z. B. Kommunen, Vereine, Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft, Denkmalpflege und Tourismus);
3. Qualifizierung, Training, Weiterbildung der beteiligten Akteure.

Best Practice

Der Welterbe-Managementplan: Bürgerbeteiligung im Dialog

Existierende Modelle wie derzeit in Regensburg stellen vielversprechende Ansätze dar, wie die Bevölkerung in die Erstellung eines Managementplans aktiv eingebunden werden kann. Matthias Ripp stellte den sogenannten „Welterbe-Dialog“ vor.

2009 wurde eine Arbeitsgruppe zur Steuerung der Erstellung des Managementplans eingesetzt. In dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter/innen der städtischen Ämter und der Landesbehörden und auch Repräsentanten verschiedener Interessengruppen aus der Stadt Regensburg (Stadt Regensburg 2015). Die aktive Partizipation der Öffentlichkeit stand im Vordergrund. Während der Informationsphase wurde die Öffentlichkeit umfassend über den Prozess informiert, durch

Presseinformationen, Newsletter, eine Webseite und ein Faltblatt zum Managementplan. Die anschließende dreimonatige Dialogphase stand im Zeichen der Kommunikation mit interessierten Bürgern und der gemeinsamen Erarbeitung und Diskussion von verschiedenen Maßnahmen und Projekten. So konnten die Vorschläge der Zivilgesellschaft in die Planungsprozesse einbezogen werden. Der Managementplan wurde 2011 fertiggestellt und wird derzeit in vielen weiteren Städten modelhaft umgesetzt (Stadt Regensburg 2015).

Mehr Informationen:

<http://www.regensburg.de/welterbe/welterbekoordination/projektentwicklung-und-koordination/managementplan>

Freiwillige für den Hadrianswall und den Antoniuswall

Dass die Einbindung von Freiwilligen aus der lokalen und regionalen Bürgerschaft ein erfolgreicher langfristiger Ansatz sein kann, belegen die Beispiele der britischen Welterbestätten Hadrianswall und Antoniuswall, die Karin Drda-Kühn vorstellte. Die römischen Verteidigungslinien aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus wurden 2005 (Hadrianswall) und 2008 (Antoniuswall) zum Weltkulturerbe ernannt, doch die Freiwilligenarbeit wurde bereits in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts etabliert. Daraus ist auch der Beruf des „Freiwilligenkoordinators“ hervorgegangen, der am Hadrianswall ein Team von rund 100 Freiwilligen koordiniert. Diese unterstützen den Schutz, das Management und die öffentliche Präsentation des römischen Verteidigungswalls, der heute Wanderern und Radfahrern am Hadrian's Wall Path National Trail einzigartige Natur- und Geschichtserlebnisse bietet. Die Freiwilligenarbeit wird professionell gesteuert, wozu auch Überwachungs- und Erhaltungsmaßnahmen des Bodendenkmals gehören. Derzeit wird mit dem sogenannten „Hadrian's Wall Community Champions Project“ ein neues Konzept entwickelt, das Einheimischen eine aktive Rolle beim Management und Schutz des Walls einräumt.

Mehr Informationen:

Zum Hadrians- und Antoniuswall:

<http://www.visithadrianswall.co.uk>

<http://www.antoninewall.org>

Über das Hadrian's Wall Community Champions Project:

<https://www.facebook.com/HWCommunityChampions>

3. Ausblick

Nach der Evaluierung der aus den Bundesländern bei der KMK eingereichten Anträge für die Erstellung einer deutschen Tentativliste kann das Leipziger Symposium „*Schritte zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland*“ als ein erster Schritt zur Realisierung ebendieser Empfehlungen des Beirates gewertet werden. Das Symposium selbst, seine Themen, Zielgruppen und Ergebnisse bildeten die nächste Etappe auf dem Weg, die mit der Global Strategy formulierten Ziele der UNESCO in Deutschland zu erreichen. Nie zuvor waren hierzulande Akteure aus allen mit Welterbe befassten und sehr unterschiedlichen Institutionen, Administrationen, privaten und staatlichen Einrichtungen, Vereinen und NGOs direkt angesprochen und zur Teilnahme an einem Symposium gewonnen worden. Mit gutem Gewissen kann man sagen: Es war die Zivilgesellschaft selbst, die dieses Symposium inhaltlich ausgestaltet hat und sich im Hinblick auf die Ziele der Global Strategy, nämlich Nachhaltigkeit, effektive Konservierung, Glaubwürdigkeit, Capacity Building, Kommunikation und zivilgesellschaftliches Engagement positioniert hat.

Aber es sind nicht nur die Akteure, die genannt werden müssen, es sind auch und insbesondere die Ergebnisse, die mit dem Symposium erzielt wurden. Die hier erreichte Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und professionelle Auseinandersetzung mit allen in den 5 Cs thematisierten Fragen und Problemen sind ebenfalls als ein großer Erfolg zu werten. Wir denken, dass insbesondere der KMK das Verdienst zukommt, in der deutschen Bevölkerung und mit ihr einen Prozess in Gang gesetzt zu haben, der dem nationalen Erbe und dem Welterbe jenseits seiner populistischen Verwertungen wieder die Bedeutung zugewiesen hat, die Erbe zusteht. Dass Erbe bewusstseins- und identitätsbildend ist und deshalb für zukünftige Generationen nachhaltig bewahrt werden muss, wurde bereits in der Präambel der Welterbekonvention formuliert. Mit diesem Symposium wurden diese Ziele in das Bewusstsein der Zivilgesellschaft zurückgeholt. Das heißt, hier wurde nicht nur die Welterbekonvention reflektiert, sondern das gesamte Erbe in Deutschland. Erstmals ist ein Prozess initiiert worden, der – wie auch von dem Beirat gefordert – Erbe jenseits von Welterbe in seiner identitätsbildenden Funktion bundesweit würdigt. Damit einhergehend wurde explizit hervorgehoben, dass für den Schutz und die Nutzung von Erbe auch die Bereitstellung der notwendigen Finanzierung erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund ist in diesem Ausblick nochmals zu erwähnen, dass das Symposium insbesondere auch die in der Global Strategy formulierten Ziele „Glaubwürdigkeit“ und „nachhaltige Konservierung“ thematisierte und die Diskussionen und Beschlüsse dazu perspektivisch wichtige Beiträge zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland darstellen und somit als große Erfolge gewertet werden können. Es ist hier noch darauf hinzuweisen, dass die genannten Aktivitäten erst der Anfang eines umfangreichen Prozesses der nachhaltigen Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe sein können und dass wir alle: die Länder, Städte und Gemeinden genauso wie die in den Institutionen tätigen Akteure dafür Sorge tragen müssen, dass dieser Prozess weitergeführt wird.

4. Glossar

Global Strategy for a balanced and credible World Heritage List

Das UNESCO-Welterbekomitee verabschiedete 1994 die Global Strategy. Mit diesem Instrument verfolgen die Vertragsstaaten des Welterbekomitees das Ziel, eine ausgewogenere Welterbeliste im Hinblick auf kategoriale, geografische und typologische Integrität zu erreichen. Die Global Strategy sieht unter anderem Strategien vor, Nominierungen aus Ländern, die bisher unzureichend in der Welterbeliste repräsentiert sind, Priorität einzuräumen.

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, kurz: *Welterbekonvention*.

1976 von Deutschland ratifiziert und heute mit 191 Vertragsstaaten das international bedeutendste Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit. Mit der Unterzeichnung der Welterbekonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, das Erbe der Menschheit zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Außergewöhnlicher universeller Wert (Outstanding Universal Value, kurz: *OUV*)

„[...] bezeichnet eine kulturelle und/oder natürliche Bedeutung, die so ungewöhnlich ist, dass sie die nationalen Grenzen durchdringt und sowohl für gegenwärtige als auch für zukünftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung ist“ (UNESCO 2008: 215).

Welterbefond

Die Mitgliedsstaaten der Welterbekonvention finanzieren die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen der Welterbestätten auf ihrem Hoheitsgebiet eigenständig. Für Staaten, die nur über begrenzte Mittel verfügen, wurde der Welterbefonds eingerichtet, der im Artikel 15 der Welterbekonvention verankert ist und über dessen Verwendung das Welterbekomitee entscheidet. Der Fonds wird finanziert aus den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten sowie freiwilligen Beiträgen der Staaten, aus Spenden und aus Einnahmen durch Welterbekampagnen. Er wird verwendet für Projekte zur Vorbereitung von Nominierungen, Soforthilfen für Notfälle, die Ausbildung von Fachpersonal und technische Kooperationsprojekte (DUK 2015a).

Welterbekomitee

Diesem gehören Repräsentanten und Repräsentantinnen von 21 Vertragsstaaten an, die für vier bis sechs Jahre gewählt werden. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der Welterbekonvention und tagt einmal jährlich.

5. Abkürzungsverzeichnis

AAHM	Asian Academy for Heritage Management
BMBU	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
DST	Deutscher Städtetag
DUK	Deutsche UNESCO Kommission e. V.
HIA	Heritage Impact Assessment
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property (dt.: Internationales Forschungszentrum für Denkmalpflege und Restaurierung von Kulturgütern)
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites (dt.: Internationaler Rat für Denkmalpflege)
IUCN	International Union for Conservation of Nature (dt.: Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
KSL	Kulturstiftung der Länder
OUV	Outstanding Universal Value (Außergewöhnlicher universeller Wert)
TICCIH	The International Committee For The Conservation Of The Industrial Heritage
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (dt.: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
YEPP	Youth Empowerment Partnership Programme

6. Quellen

Albert, M.-T. (2006) Kultur, Erbe und Identität. In: *Perspektiven des Welterbes. Constructing World Heritage.*, S. (Hrsg.), S. 30-37.

Albert, M.-T. (2015) *Perceptions of Sustainability in Heritage Studies.* Berlin, München, Boston: De Gruyter.

Albert, M.-T. /Ringbeck, B. (2015) *40 Jahre Welterbekonvention. Zur Popularisierung eines Schutzkonzepts.* Berlin, München, Boston: De Gruyter.

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2013) *Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten.* Online. URL: http://www.welterbeprogramm.de/INUW/DE/Home/home_node.html (Stand: 16.07.2015)

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2014) *Die Weltnaturschutzunion (IUCN).* Online. URL: <http://www.bmub.bund.de/P477/> (Stand: 10.09.2015).

Department for Culture, Media and Sport (2008) *World Heritage for the Nation: Identifying, Protecting and Promoting our World Heritage. A Consultation Paper.* Online. URL: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/78444/whconsultation_engversion.pdf (Stand: 10.09.2015).

Deutscher Bundestag (17.06.2015) *UNESCO-Weltkulturerbe dauerhaft sichern.* Drucksache 18/5216. Online. URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/052/1805216.pdf> (Stand: 16.07.2015).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) (2006) *Förderung und Finanzierung der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland. Studie der Deutschen UNESCO-Kommission.* Bonn: DUK.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) (2006a) *Hildesheimer Resolution.* Online. URL: <https://www.unesco.de/infothek/dokumente/resolutionen-duk/reshv66.html> (Stand: 17.08.2015)

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2015): *Young Experts Forum 2015 in Deutschland. Towards a Sustainable Management of World Heritage Sites.* Online. URL: <http://www.unesco.de/kultur/welterbe/wek2015bonn/young-experts-forum-2015.html> (Stand: 31.07.2015).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (2015a): *Welterbe international: Who is Who.* Online. URL: <http://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-akteure/welterbe-internationale-akteure.html> (Stand: 26.08.2015).

Deutscher Städtetag (DST) (2015) *Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe.* Projektskizze des Arbeitskreis UNESCO-Welterbe-Altstädte des Deutschen Städtetages. (unveröffentlichter Entwurf, Stand: 03.02.2015).

Expert Panel (2011) *The United Kingdom's World Heritage. Review of the Tentative List of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland*. Online. URL: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/78234/Review-WH-Tentative-List-Report_March2011.pdf (Stand: 03.09.2015).

Fachbeirat UNESCO-Welterbe (2014) *Abschlussbericht. Empfehlungen des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe*. Online. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2014/Abschlussbericht_Fachbeirat.pdf (Stand: 16.07.2015).

Haspel, J. (2013) Transnationale serielle Nominierungen für die UNESCO Welterbe-Liste. In: ICOMOS, Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland und Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): *Sozialistischer Realismus und sozialistische Moderne. Socialist Realism and Socialist Modernism*. Berlin, S. 17-20.

Kloos, M. (2015) Heritage Impact Assessments as a Tool to Open Up Perspectives for Sustainability: Three Case Studies Related to Discussions Concerning the Visual Integrity of World Heritage Cultural and Urban Landscapes. In: Albert, M.-T. (Hrsg.): *Perceptions of Sustainability in Heritage Studies*. Berlin, München, Boston: de Gruyter, S. 215-227.

Kloos, M.; Goedkoop, M.; Strasser, P.; Veldpau, L. (2015a) *Heritage Impact Assessment in Cultural UNESCO World Heritage Properties*.

Ringbeck, B. (2009) Anforderungen und Verpflichtungen der Welterbekonvention aus Sicht der Denkmalpflege in Deutschland. In: *Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz*. Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission, Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.), S. 66-69.

Stadt Regensburg (2015) *Der Welterbe-Managementplan*. Online. URL: <http://www.regensburg.de/welterbe/welterbekoordination/projektentwicklung-und-koordination/managementplan> (Stand: 03.09.2015).

Stadtentwicklung Berlin (o. D.) Ausstellung – UNESCO-Welterbe: *Ein Titel, der verpflichtet. Die sechs Siedlungen der Moderne in Berlin*. Online. URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmale_in_berlin/de/weltkulturerbe/siedlungn/ausstellung.shtml (Stand: 03.08.2015).

UNESCO (2015) *Tentative Lists*. Online. URL: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/> (Stand: 25.08.2015).

UNESCO (1972) *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*. Deutsche Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1977, Teil II, Nr. 10. Online. URL:

<http://www.unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/welterbe-konvention.html> (Stand: 10.09.2015).

Welterbekomitee (2007) *Proposal for a fifth C to be added to the Strategic Objectives*. Dokument WHC-07/31.COM/13B. Online. URL: <http://whc.unesco.org/archive/2007/whc07-31com-13be.pdf> (Stand: 06.08.2015).

Welterbekomitee (2015) *Rules of Procedure*. Online. URL: <http://whc.unesco.org/en/committee/> (Stand: 26.08.2015).

7. Weiterführende Literatur

Albert, M.-T./ Richon, M. / Viñals, M.J./ Witcomb, A. (Hrsg.) (2012) *World Heritage Papers 31.*

Community Development through World Heritage. Online. URL:

http://whc.unesco.org/documents/publi_wh_papers_31_en.pdf (Stand: 11.09.2015).

Deutsche UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission, Schweizerische UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2009) *Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz.* Online.

URL: [https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Welterbe-](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Welterbe-Manual_DUK_2009/Welterbe-Manual_2_Aufl_volltext.pdf)

[Manual_DUK_2009/Welterbe-Manual_2_Aufl_volltext.pdf](https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Welterbe-Manual_DUK_2009/Welterbe-Manual_2_Aufl_volltext.pdf) (Stand: 11.09.2015).

Fachbeirat UNESCO-Welterbe (2014) *Abschlussbericht. Empfehlungen des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe.*

Online. URL:

http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2014/Abschlussbericht_Fachbeirat.pdf

(Stand: 16.07.2015).

UNESCO (1972) *Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage.*

Online. URL: <http://whc.unesco.org/en/conventiontext/> (Stand: 11.09.2015).

UNESCO (2015) *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.* Online. URL:

[http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Welterbe/Welterbe-](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Welterbe/Welterbe-Richtlinien/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Durchf%C3%BChrung_des_%C3%9Cbereinkommens_zu)

[Richtlinien/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Durchf%C3%BChrung_des_%C3%9Cbereinkommens_zu](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Welterbe/Welterbe-Richtlinien/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Durchf%C3%BChrung_des_%C3%9Cbereinkommens_zu)
[m_Schutz_des_Kultur-_und_Naturerbes_der_Welt.pdf](http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Bilder/Welterbe/Welterbe-Richtlinien/Richtlinien_f%C3%BCr_die_Durchf%C3%BChrung_des_%C3%9Cbereinkommens_zu) (Stand: 11.09.2015).

Welterbekomitee (1994) *Expert Meeting on the "Global Strategy" and thematic studies for a representative World Heritage List.* Dokument WHC-94/CONF.003/INF.6. Online. URL:

<http://whc.unesco.org/archive/global94.htm> (Stand: 11.09.2015).

Welterbekomitee (2002) *The Budapest Declaration on World Heritage.* Dokument WHC-

02/CONF.202/5. Online. URL: <http://whc.unesco.org/archive/2002/whc-02-conf202-5e.pdf> (Stand: 11.09.2015).

Welterbekomitee (2007) *Proposal for a 'Fifth C' to be added to the Strategic Objectives.* Dokument

WHC-07/31.COM/13B URL: <http://whc.unesco.org/archive/2007/whc07-31com-13be.pdf> (Stand 11.09.2015).

8. Anlagen

8.1 Die Leipziger Empfehlung

Empfehlungen für einen nachhaltigen Umgang mit dem Welterbeprogramm in Deutschland mittels der Umsetzung der Global Strategy

Als Ergebnis eines von der Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der Länder, der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., dem UNESCO-Chair in Heritage Studies der BTU Cottbus-Senftenberg und dem Deutschen Städtetag am 05. und 06. Juni 2015 in Leipzig veranstalteten Symposiums

„Schritte zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland – Die 5 Cs als Motor für die Erzielung eines nachhaltigen Umgangs mit dem Welterbeprogramm“

wurden von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen (Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung, von mit dem Welterbe befassten Länderministerien, der Kommunen, der UNESCO, der Denkmalpflege, des Handwerks, ehrenamtlicher Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft und Wirtschaft) nachfolgende Empfehlungen formuliert, die auf den wirksamen Schutz und Erhalt, die nachhaltige Nutzung, das Verständnis und die Erlebbarkeit des Welterbes zielen:

Präambel

Das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (im Folgenden: Welterbekonvention) ist eine der erfolgreichsten und bekanntesten Konventionen der UNESCO mit 191 Vertragsstaaten weltweit. Deutschland gehört mit 40 Einschreibungen von insgesamt 1031 zu den Staaten mit der höchsten Anzahl an Stätten auf der Welterbeliste (Stand: Juli 2015).

Die Vertragsstaaten der Welterbekonvention sind seit 1994 dazu aufgerufen, sich an der nationalen und internationalen Umsetzung der *Global Strategy* zu beteiligen. Diese zielt auf einen nachhaltigen, glaubwürdigen, die Natur schonenden und denkmalverträglichen Umgang mit Welterbe und auf die typologische, geographische und thematische Ausgewogenheit der Welterbeliste. Die sogenannten 5 Cs sind die wichtigsten strategischen Ziele: *credibility, effective conservation, capacity building, communication und community involvement*.

Der Schutz, Erhalt und die Nutzung von Kultur- und Naturerbe sind langfristige Aufgaben, die auf dem Prinzip von Nachhaltigkeit basieren. Analog zur Präambel der Welterbekonvention ist deren nachhaltige Umsetzung als Generationenvertrag zu begreifen und setzt das Engagement und die Beteiligung der Zivilgesellschaft voraus.

Übergreifende Empfehlungen

Institutionelle Bündelung von Kompetenzen sowie Professionalisierung im Umgang mit Welterbe

- Institutionelle Bündelung von Kompetenzen angesichts der Vielfalt und Vielzahl der mit Welterbe befassten Akteure;
- Professionalisierung auf allen Ebenen (lokal, regional, national) durch die Bereitstellung von Informationen und die Förderung von Kompetenzen für: die Identifizierung, Antragsstellung, den Erhalt, Schutz, die Nutzung und das Verständnis von Welterbe, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Mediation und nationale wie internationale Netzwerkbildung;
- Verstärkte Nutzung der durch eine professionelle Abstimmung entstehenden Synergieeffekte sowie Verbesserung der Betreuung und Beratung der einzelnen Kultur- und Naturerbestätten ohne Veränderungen der verfassungsmäßig bestimmten Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen.

Ressourcen

- Anpassung der Ausstattungs- und Förderkulissen an die komplexen Anforderungen, die sich aus der Welterbekonvention ergeben und kontinuierliche Bereitstellung und Sicherung finanzieller Ressourcen zur Sicherung von Monitoring, langfristiger Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung;
- Ausbau, Stärkung und Vernetzung personeller Kapazitäten und Expertisen aller mit Welterbe befassten Sektoren der Gesellschaft.

Prioritätensetzung

- Anerkennung und Aufwertung des nationalen, regionalen und lokalen Kultur- und Naturerbes über die als Welterbe ausgezeichneten Stätten hinaus;
- Prüfung eines freiwilligen Verzichts der Länder auf Nominierungen und/oder Einschreibungen von Stätten für einen festzulegenden Zeitraum zur Erreichung einer ausgewogeneren Welterbeliste;
- Konzentration auf den nachhaltigen und langfristigen Schutz, Erhalt und die Nutzung des Kultur- und Naturerbes in Deutschland insgesamt unter Berücksichtigung von Entwicklungsbedürfnissen und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Transparenz

- Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller Prozesse, Verfahren und Entscheidungen auf allen Ebenen und für alle in die Prozesse eingebundenen Personen und Institutionen sowie die Entwicklung und Nutzung von entsprechenden Strategien zur Information und Kommunikation;

- Analyse, Dokumentation und Definition der Aufgaben, Zuständigkeiten und Legitimationen in allen mit Welterbe befassten Bereichen.

Empfehlungen zu Nachhaltigkeit und den 5Cs

Nachhaltigkeit

- Integration eines ganzheitlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit in Strategien der Regionalentwicklung und in Managementpläne unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen, sozialen und insbesondere kulturellen Dimension in Bezug auf den Erhalt, Schutz und die Nutzung von Welterbe;
- Nutzung von nachhaltigem Tourismus als strategische Ressource für Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe;
- Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und junger Menschen als Schlüsselakteure zur Gewährleistung des langfristigen Erhalts von Erbe und ihrer aktiver Teilhabe an diesem;
- Etablierung von Notfallstrategien im Fall von Kriegs- und Krisensituationen sowie Naturkatastrophen in Form präventiver und reaktiver Maßnahmen als unverzichtbarer Teil des wirksamen Welterbeschutzes und -managements;
- Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit auch in Krisen- und Kriegssituationen: Etablierung von "Rapid-Response"-Mechanismen und situationsspezifischen Partnerschaften, von Notfallplanung als Routine-Bestandteil des Welterbe-Managementprozesses sowie das Bestehen auf Dokumentations- und Inventarisierungsstrategien;
- Erarbeitung von Angeboten, durch die junge Menschen anhand des Welterbes Gestaltungskompetenz erlangen und zu nachhaltigem Handeln angeregt werden.

Credibility - Stärkung der Glaubwürdigkeit der Liste des Erbes der Welt

- Aktualisierung und Fortschreibung vorhandener Berichte zur Identifizierung und Stärkung der auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorien und Typen des Erbes in Deutschland und weltweit;
- Identifizierung von Potenzialen und Initiierung gemeinsamer serieller Nominierungen auf nationaler und internationaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung thematisch unterrepräsentierter Kategorien;
- Unterstützung und Weiterentwicklung der mit Welterbe befassten Institutionen, wie beispielsweise der Deutschen Stiftung Welterbe;
- Unterstützung von Nominierungen von auf der Welterbeliste nicht- und unterrepräsentierten Vertragsstaaten durch personelle und institutionelle Kooperationen und finanzielle Förderung, sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Experten für den Schutz und den Erhalt von Welterbe;

- Mehr Partizipation und Transparenz bei der Durchführung von Tentativverfahren in Hinblick auf die verfahrensspezifischen Voraussetzungen, die Bewertungskriterien und die eingeladenen Juroren;
- Nutzung von Synergien mit anderen UNESCO-Stätten (z. B. Biosphärenreservaten) und Programmen insbesondere im Kulturerbebereich (z. B. Immaterielles Kulturerbe, Memory of the World).

Effective Conservation - Sicherstellung der wirksamen Erhaltung der Welterbegüter

- Kontinuierlicher und konsequenter Umgang mit Kultur- und Naturerbe unter Berücksichtigung non-invasiver Maßnahmen sowie der Fernerkundung und die Implementierung von Koordinationsmechanismen für die Wartung und beim Monitoring sowie inklusive Anwendung der Empfehlungen zum präventiven Monitoring der deutschen Welterbestätten innerhalb vernünftiger Kostenrahmen;
- Einbeziehung und Förderung lokaler Fachkräfte und -kompetenzen zur Erhöhung der Akzeptanz und Identifikation der Zivilgesellschaft mit dem Kultur- und Naturerbe;
- Nutzung erprobter Technologien und bewährter handwerklicher Techniken sowie die Berücksichtigung von Alternativen und neuen Instrumentarien für die adäquate materielle Erhaltung von Kultur- und Naturerbe;
- Schaffung ausreichender rechtlicher Grundlagen zur Sicherung der Integrität großmaßstäblicher Schutzgüter im Hinblick auf historisch relevante Sichtachsen und den Silhouettenschutz;
- Ausbau von Kompetenzen und Bündelung von Synergien im Hinblick auf unterschiedliche Techniken und langfristige Erhaltungsprozesse insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Planung, Management, Handwerk, Restauration, Denkmalpflege und Naturschutz.

Capacity Building - Förderung des wirksamen Aufbaus von Kapazitäten in den Vertragsstaaten

- Stärkung und Entwicklung von Strukturen und Förderung von Kompetenzen zum Empowerment sowie zur Befähigung aller und des Einzelnen für einen aktiven und verantwortungsvollen Umgang mit und Gestaltung von Kultur- und Naturerbe, beispielsweise durch die Deutsche UNESCO-Kommission e. V.;
- Förderung des Kompetenzaufbaus als Prozess des lebenslangen Lernens, die Entwicklung partizipativer Ansätze der Welterbe-Vermittlung und deren Verankerung in formaler und non-formaler Bildung und in der Lehrer/innenausbildung;
- Schaffung von Qualifizierungsangeboten verschiedener Formate mit dem Ziel der Kompetenzerweiterung der mit Kultur- und Naturerbe befassten Akteure;
- Aufbau von innovativen, sektorenübergreifenden und strategischen Partnerschaften und Projekten sowie von Partnerschaften zwischen Welterbe-, Kultur- und Naturerbestätten auf nationaler und internationaler Ebene.

Communication - Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der öffentlichen Beteiligung und Unterstützung für das Erbe der Welt durch Öffentlichkeitsarbeit

- Gewährleistung eines stringenten und umfassenden Informationsflusses sowie einer transparenten und effektiven Kommunikation zwischen der UNESCO, den Verantwortlichen des Welterbes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, den Welterbestätten und der Zivilgesellschaft;
- Sicherstellung einer klaren und zielgruppengerechten Kommunikation für ein umfassendes Verständnis des verbindenden Charakters von Welterbe, von Chancen und Herausforderungen im Welterbe, von Alleinstellungsmerkmalen des Welterbes gegenüber anderen UNESCO-Stätten sowie zur Prävention und Lösung von Konflikten;
- Förderung des Informations- und Kommunikationsaustausches durch den Einsatz vielfältiger Medien sowie öffentlichkeitswirksamer und sektorenübergreifender Kampagnen und Programme;
- Zugang zu professionellen und thematisch relevanten Übersetzungen.

Community Involvement - Stärkung der Rolle der Gemeinschaften bei der Durchführung des Welterbe-Übereinkommens

- Beteiligung und ernsthafte Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft auf unterschiedlicher Ebene (national, regional, lokal) für die Identifizierung, Nominierung, das Management sowie den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Kultur- und Naturerbe;
- Identifizierung, Differenzierung und Mobilisierung aller mit Prozessen des wirksamen und nachhaltigen Schutzes, des Erhalts und der Nutzung von Kultur- und Naturerbe befassten potentiellen Akteure;
- Entwicklung zielgruppenspezifischer Beteiligungsformate sowie Förderung und Bereitstellung der dafür benötigten professionellen Kompetenzen;
- Förderung bewusstseinsbildender Maßnahmen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben in Bezug auf Kultur- und Naturerbe für die Gesellschaft;
- Förderung der Dokumentation von Best-Practice in Beteiligungsprozessen.

8.2 Programm des Symposiums in Leipzig

Freitag, 05.06.2015

10:30 – 11:00 Uhr Eröffnung des Symposiums mit Begrüßungen durch

- Brunhild Kurth, Präsidentin der Kultusministerkonferenz
- Beate Grzeski, Beauftragte für Außenwissenschaftspolitik im Auswärtigen Amt
- Dr. Thomas Feist, Mitglied des Bundestages

(Moderation: Prof. Dr. Marie-Theres Albert, BTU Cottbus-Senftenberg)

11:00 - 11:45 Uhr Keynote

Francesco Bandarin, ehemaliger Beigeordneter Generaldirektor für Kultur der UNESCO, Paris
40 years anniversary of the World Heritage Convention and beyond - The future of the World Heritage Convention

11:45 – 12:00 Uhr Kaffeepause

12:00 - 12:45 Uhr Keynote

Prof. Dr. Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums, Berlin
Welterbe und Nachhaltigkeit – Politische Herausforderungen an ein Schutzkonzept für Kultur- und Naturgüter in Kriegssituationen

12:45 - 13:30 Uhr Keynote

Prof. Dr. Marie-Theres Albert, UNESCO Chair in Heritage Studies, BTU Cottbus-Senftenberg; Mitglied des Fachbeirates
Die Global Strategy – Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung der 5 Cs in nationale Kontexte

13:30 - 15:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

15:00 - 17:30 Uhr

Sechs Workshops zu den 5Cs: credibility, effective conservation, capacity building, communication and community involvement sowie zum Thema sustainability/Nachhaltigkeit

17:30 - 19:00 Uhr Auswertung der vorläufigen Ergebnisse durch die Referent/innen, Moderator/innen und Rapporteurs

19:00 - 22:00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Samstag, 06.06.2015

09:30 - 09:45 Uhr

Prof. Dr. Marie-Theres Albert, UNESCO Chair in Heritage Studies, BTU Cottbus-Senftenberg; Mitglied des Fachbeirates

Zusammenfassung vorläufiger Ergebnisse aus den Workshops vom 05.06.2015

09:45 - 13:00 Uhr Präsentation der Workshop-Ergebnisse durch die Referent/innen und Plenumsdiskussion

(Moderation: Prof. Dr. Marie-Theres Albert)

13:00 - 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14:00 - 15:00 Uhr Verabschiedung der Empfehlung

15:00 Uhr Ende des Symposiums

8.3 Referenten und Referentinnen der Workshops und Inputthemen

Credibility:

Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Leiter des Landesdenkmalamts Berlin

„Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung des Cs Credibility angesichts der steigenden Popularität der Welterbekonvention“

Dr. Birgitta Ringbeck, Delegierte der Kultusministerkonferenz beim Welterbekomitee der UNESCO, beratendes Mitglied des Fachbeirates

„Wie lässt sich die Glaubwürdigkeit der Welterbeliste wiederherstellen? – Empfehlungen aus der Sicht der KMK“

Prof. Dr. h.c. Wolfgang Schuster, Lehrstuhlinhaber Baukonstruktion und Entwerfen, BTU Cottbus-Senftenberg

„Wer misst wo mit gleichem Maß?“

Rapporteurin: Wiebke Colberg, M.A.

Effective Conservation:

Prof. Dr.-Ing. Stefan Breitling, Professur für Bauforschung und Baugeschichte, Universität Bamberg

„Vorschläge zur Umsetzung des Cs Effective Conservation vor dem Hintergrund der Erfahrung eines Mitglieds der deutschen Tentativkommission“

Bernd Jäger, Vorsitzender des Restaurator im Handwerk e. V.

„Nachhaltige Konservierung von Welterbe aus der Sicht des Handwerks“

Dr.-Ing. Michael Kloos, UNESCO Chair in World Cultural and Urban Landscape, RWTH Aachen

„Rahmenbedingungen für die Umsetzung des C's Effective Conservation aus stadtplanerischer Sicht“

Rapporteur: Dr.-Ing. Peter I. Schneider

Capacity Building:

Patricia Alberth, Leiterin Zentrum Welterbe Bamberg

„Das Verständnis des Cs Capacity Building im Verständnis der Global Strategy der UNESCO“

Angelika Krüger, Leiterin des Youth Empowerment Partnership Programme (YEPP); Beraterin beim Aufbau des YEPP International Resource Centre (YEPP IRC)

„Was heißt Capacity Building und Empowerment überhaupt?“

Brigitte C. Wilhelm, Bundeskoordination UNESCO-Projektschulen

„Ausweitung von Bewusstseinsbildung/ Capacity Building auf neue Zielgruppen“

Rapporteurin: Claudia Grünberg, M.A.

Communication:

Steffi Behrendt, Welterbe-Managerin im Amt für Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing Stralsund

„Communication praktisch/ exemplarisch – Initiativen und Aktivitäten in Wismar und Stralsund“

Robert Rode, Koordinator der Graduate Research School (GRS) der BTU Cottbus-Senftenberg

„Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit durch Prozesse der Kommunikation“

Dr.-Ing. Dagmar Tille, Oberste Denkmalschutzbehörde/ UNESCO Welterbe, Berlin

„Kommunikationsbedarf zur Vermittlung von Welterbe“

Rapporteurin: Theres Klose

Community Involvement:

Prof. Dr. Marie-Theres Albert, UNESCO Chair in Heritage Studies, BTU Cottbus-Senftenberg; Mitglied des Fachbeirates

„Community Involvement – Möglichkeiten und Grenzen eines nicht-basisorientierten Ansatzes“

Stephan Doempke, Vorsitzender von Heritage Watch, Berlin

„Der Beitrag von World Heritage Watch zu Community Involvement“

Dr. Karin Drda-Kühn, Geschäftsführerin Kultur und Arbeit e. V.

„Die Rolle der Communities für die nachhaltige Nutzung von Welterbestätten“

Wolfram Günther, Sprecher Stadtforum Leipzig

„Rolle der Zivilgesellschaft zum Erhalt des baukulturellen Erbes“

Dipl.-Geograf Matthias Ripp, Leiter der Welterbekoordination der Stadt Regensburg

„Community Involvement am praktischen Beispiel von Regensburg“

Rapporteur: Jan Küver, M.A.

Nachhaltigkeit:

Francesco Bandarin, ehemaliger Beigeordneter Generaldirektor für Kultur der UNESCO, Paris
„Sustainability in the context of the Global Strategy“

Prof. Dr. Markus Hilgert, Direktor des Vorderasiatischen Museums, Berlin
„Nachhaltigkeit – Was bedeutet das im Krieg?“

Prof. Dr. Klaus Hübner, ehemaliger Präsident der Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
„Nachhaltigkeit in der Welterbekonvention – Was bedeutet das eigentlich?“

Dr. Dr. Maritta von Bieberstein Koch-Weser, Gründerin und Präsidentin Earth3000
“Practised sustainability – Examples of the civil society“

Rapporteurinnen: Allison Thompson, María Leonor Pérez

8.4 Die Welterbekonvention

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die vom 17. Oktober bis 21. November 1972 in Paris zu ihrer 17. Tagung zusammengetreten ist -

im Hinblick darauf, daß das Kulturerbe und das Naturerbe zunehmend von Zerstörung bedroht sind, nicht nur durch die herkömmlichen Verfallsursachen, sondern auch durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der durch noch verhängnisvollere Formen der Beschädigung oder Zerstörung die Lage verschlimmert;

in der Erwägung, daß der Verfall oder der Untergang jedes einzelnen Bestandteils des Kultur- oder Naturerbes eine beklagenswerte Schmälerung des Erbes aller Völker der Welt darstellt;

in der Erwägung, daß der Schutz dieses Erbes auf nationaler Ebene wegen der Höhe der erforderlichen Mittel und der unzureichenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Hilfsquellen des Landes, in dem sich das zu schützende Gut befindet, oft unvollkommen ist;

eingedenk der Tatsache, daß die Satzung der Organisation vorsieht, daß sie Kenntnisse aufrechterhalten, vertiefen und verbreiten wird, und zwar durch Erhaltung und Schutz des Erbes der Welt sowie dadurch, daß sie den beteiligten Staaten die diesbezüglich erforderlichen internationalen Übereinkünfte empfiehlt;

in der Erwägung, daß die bestehenden internationalen Übereinkünfte, Empfehlungen und Entschlüsse über Kultur- und Naturgut zeigen, welche Bedeutung der Sicherung dieses einzigartigen und unersetzlichen Gutes, gleichviel welchem Volk es gehört, für alle Völker der Welt zukommt;

in der Erwägung, daß Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen;

in der Erwägung, daß es angesichts der Größe und Schwere der drohenden neuen Gefahren Aufgabe der internationalen Gemeinschaft als Gesamtheit ist, sich am Schutz des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert zu beteiligen, indem sie eine gemeinschaftliche Unterstützung gewährt, welche die Maßnahmen des betreffenden Staates zwar nicht ersetzt, jedoch wirksam ergänzt;

in der Erwägung, daß es zu diesem Zweck erforderlich ist, neue Bestimmungen in Form eines Übereinkommens zur Schaffung eines wirksamen Systems des gemeinschaftlichen Schutzes des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert zu beschließen, das als ständige Einrichtung nach modernen wissenschaftlichen Methoden aufgebaut wird;

nach dem auf ihrer 16. Tagung gefaßten Beschluß, diese Frage zum Gegenstand eines internationalen Übereinkommens zu machen -

beschließt am 16. November 1972 dieses Übereinkommen.

I. Begriffsbestimmung des Kultur- und Naturerbes

Artikel 1

Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als "Kulturerbe"

Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Artikel 2

Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als "Naturerbe"

Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;

Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Artikel 3

Es ist Sache jedes Vertragsstaats, die in seinem Hoheitsgebiet befindlichen, in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten verschiedenen Güter zu erfassen und zu bestimmen.

II. Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler und internationaler Ebene

Artikel 4

Jeder Vertragsstaat erkennt an, daß es in erster Linie seine eigene Aufgabe ist, Erfassung, Schutz und Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen, in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur- und Naturerbes sowie seine Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen. Er wird hierfür alles in seinen Kräften Stehende tun, unter vollem Einsatz seiner eigenen Hilfsmittel und gegebenenfalls unter Nutzung jeder ihm erreichbaren internationalen Unterstützung und Zusammenarbeit, insbesondere auf finanziellem, künstlerischem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet.

Artikel 5

Um zu gewährleisten, daß wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes getroffen werden, wird sich jeder Vertragsstaat bemühen, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes

- a) eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;
- b) in seinem Hoheitsgebiet, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen;
- c) wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen durchzuführen und Arbeitsmethoden zu entwickeln, die es ihm ermöglichen, die seinem Kultur- und Naturerbe drohenden Gefahren zu bekämpfen;
- d) geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind, und
- e) die Errichtung oder den Ausbau nationaler oder regionaler Zentren zur Ausbildung auf dem Gebiet des Schutzes und der Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit zu fördern und die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich zu unterstützen.

Artikel 6

(1) Unter voller Achtung der Souveränität der Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich das in den Artikeln 1 und 2 bezeichnete Kultur- und Naturerbe befindet, und unbeschadet der durch das

innerstaatliche Recht gewährten Eigentumsrechte erkennen die Vertragsstaaten an, daß dieses Erbe ein Welterbe darstellt, zu dessen Schutz die internationale Staatengemeinschaft als Gesamtheit zusammenarbeiten muß.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, im Einklang mit diesem Übereinkommen bei Erfassung, Schutz und Erhaltung des in Artikel 11 Absätze 2 und 4 bezeichneten Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit Hilfe zu leisten, wenn die Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich dieses Erbe befindet, darum ersuchen.

(3) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, alle vorsätzlichen Maßnahmen zu unterlassen, die das in den Artikeln 1 und 2 bezeichnete, im Hoheitsgebiet anderer Vertragsstaaten befindliche Kultur- und Naturerbe mittelbar oder unmittelbar schädigen könnten.

Artikel 7

Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet internationaler Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt die Einrichtung eines Systems internationaler Zusammenarbeit und Hilfe, das die Vertragsstaaten in ihren Bemühungen um die Erhaltung und Erfassung dieses Erbes unterstützen soll.

III. Zwischenstaatliches Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Artikel 8

(1) Hiermit wird innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ein Zwischenstaatliches Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert mit der Bezeichnung "Komitee für das Erbe der Welt" errichtet. Ihm gehören 15 Vertragsstaaten an; sie werden von den Vertragsstaaten gewählt, die während der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu einer Hauptversammlung zusammentreten. Die Zahl der dem Komitee angehörenden Mitgliedstaaten wird auf 21 erhöht, sobald eine ordentliche Tagung der Generalkonferenz nach dem Zeitpunkt stattfindet, an dem das Übereinkommen für mindestens 40 Staaten in Kraft tritt.

(2) Bei der Wahl der Komiteemitglieder ist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Regionen und Kulturen der Welt zu gewährleisten.

(3) Je ein Vertreter der Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (Römische Zentrale), des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) und der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) sowie auf

Verlangen der Vertragsstaaten, die während der ordentlichen Tagungen der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu einer Hauptversammlung zusammentreten, weitere Vertreter anderer zwischenstaatlicher oder nichtstaatlicher Organisationen mit ähnlichen Zielen können in beratender Eigenschaft an den Sitzungen des Komitees teilnehmen.

Artikel 9

(1) Die Amtszeit der Mitgliedstaaten des Komitees für das Erbe der Welt beginnt mit Ablauf der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz, auf der sie gewählt wurden, und endet mit Ablauf der dritten darauffolgenden ordentlichen Tagung.

(2) Die Amtszeit eines Drittels der bei der ersten Wahl bestellten Mitglieder endet jedoch mit Ablauf der ersten ordentlichen Tagung der Generalkonferenz nach der Tagung, auf der sie gewählt wurden; die Amtszeit eines weiteren Drittels der zur selben Zeit bestellten Mitglieder endet mit Ablauf der zweiten ordentlichen Tagung der Generalkonferenz nach der Tagung, auf der sie gewählt wurden. Die Namen dieser Mitglieder werden vom Präsidenten der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nach der ersten Wahl durch das Los ermittelt.

(3) Die Mitgliedstaaten des Komitees wählen zu ihren Vertretern Personen, die Sachverständige auf dem Gebiet des Kulturerbes oder des Naturerbes sind.

Artikel 10

(1) Das Komitee für das Erbe der Welt gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Das Komitee kann jederzeit Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Einzelpersonen einladen, zur Konsultation über Einzelfragen an seinen Sitzungen teilzunehmen.

(3) Das Komitee kann beratende Gremien einsetzen, die es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben für erforderlich hält.

Artikel 11

(1) Jeder Vertragsstaat legt dem Komitee für das Erbe der Welt nach Möglichkeit ein Verzeichnis des Gutes vor, das zu dem in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbe gehört und für eine Aufnahme in die in Absatz 2 vorgesehene Liste geeignet ist. Dieses Verzeichnis, das nicht als erschöpfend anzusehen ist, muß Angaben über Lage und Bedeutung des betreffenden Gutes enthalten.

(2) Das Komitee wird auf Grund der von den Staaten nach Absatz 1 vorgelegten Verzeichnisse unter der Bezeichnung "Liste des Erbes der Welt" eine Liste der zu dem Kultur- und Naturerbe im Sinne der Artikel 1 und 2 gehörenden Güter, die nach seiner Auffassung nach den von ihm festgelegten

Maßstäben von außergewöhnlichem universellem Wert sind, aufstellen, auf dem neuesten Stand halten und veröffentlichen. Eine auf den neuesten Stand gebrachte Liste wird mindestens alle zwei Jahre verbreitet.

(3) Die Aufnahme eines Gutes in die Liste des Erbes der Welt bedarf der Zustimmung des betreffenden Staates. Die Aufnahme eines Gutes, das sich in einem Gebiet befindet, über das von mehr als einem Staat Souveränität oder Hoheitsgewalt beansprucht wird, berührt nicht die Rechte der Streitparteien.

(4) Das Komitee wird unter der Bezeichnung "Liste des gefährdeten Erbes der Welt" nach Bedarf eine Liste des in der Liste des Erbes der Welt aufgeführten Gutes, zu dessen Erhaltung umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind und für das auf Grund dieses Übereinkommens Unterstützung angefordert wurde, aufstellen, auf dem neuesten Stand halten und veröffentlichen. Diese Liste hat einen Vorschlag der Kosten für derartige Maßnahmen zu enthalten. In die Liste darf nur solches zu dem Kultur- und Naturerbe gehörendes Gut aufgenommen werden, das durch ernste und spezifische Gefahren bedroht ist, z.B. Gefahr des Untergangs durch beschleunigten Verfall, öffentliche oder private Großvorhaben oder rasch vorangetriebene städtebauliche oder touristische Entwicklungsvorhaben; Zerstörung durch einen Wechsel in der Nutzung des Grundbesitzes oder im Eigentum daran; größere Veränderungen auf Grund unbekannter Ursachen; Preisgabe aus irgendwelchen Gründen; Ausbruch oder Gefahr eines bewaffneten Konflikts; Natur- und sonstige Katastrophen; Feuersbrünste, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben; Vulkanausbrüche; Veränderungen des Wasserspiegels, Überschwemmungen und Sturmfluten. Das Komitee kann, wenn dies dringend notwendig ist, jederzeit eine neue Eintragung in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt vornehmen und diese Eintragung sofort bekanntmachen.

(5) Das Komitee bestimmt die Maßstäbe, nach denen ein zum Kultur- oder Naturerbe gehörendes Gut in eine der in den Absätzen 2 und 4 bezeichneten Listen aufgenommen werden kann.

(6) Bevor das Komitee einen Antrag auf Aufnahme in eine der beiden in den Absätzen 2 und 4 bezeichneten Listen ablehnt, konsultiert es den Vertragsstaat, in dessen Hoheitsgebiet sich das betreffende Kultur- oder Naturgut befindet.

(7) Das Komitee koordiniert und fördert im Einvernehmen mit den betreffenden Staaten die Untersuchungen und Forschungen, die zur Aufstellung der in den Absätzen 2 und 4 bezeichneten Listen erforderlich sind.

Artikel 12

Ist ein zum Kultur- oder Naturerbe gehörendes Gut in keine der in Artikel 11 Absätze 2 und 4 bezeichneten Listen aufgenommen worden, so bedeutet das nicht, daß dieses Gut nicht für andere als die sich aus der Aufnahme in diese Listen ergebenden Zwecke von außergewöhnlichem universellem Wert ist.

Artikel 13

(1) Das Komitee für das Erbe der Welt nimmt die von Vertragsstaaten für in ihrem Hoheitsgebiet befindliches, zum Kultur- oder Naturerbe gehörendes Gut, das in die in Artikel 11 Absätze 2 und 4 bezeichneten Listen aufgenommen oder möglicherweise für eine Aufnahme geeignet ist, gestellten Anträge auf internationale Unterstützung entgegen und prüft sie. Derartige Anträge können gestellt werden, um den Schutz, die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit oder die Revitalisierung dieses Gutes zu sichern.

(2) Anträge auf internationale Unterstützung nach Absatz 1 können auch die Erfassung von Kultur- oder Naturgut im Sinne der Artikel 1 und 2 zum Gegenstand haben, wenn Voruntersuchungen gezeigt haben, daß weitere Untersuchungen gerechtfertigt wären.

(3) Das Komitee entscheidet über die hinsichtlich dieser Anträge zu treffenden Maßnahmen, bestimmt gegebenenfalls Art und Ausmaß seiner Unterstützung und genehmigt den Abschluß der in seinem Namen mit der beteiligten Regierung zu treffenden erforderlichen Vereinbarungen.

(4) Das Komitee legt eine Rangordnung seiner Maßnahmen fest. Dabei berücksichtigt es die Bedeutung des schutzbedürftigen Gutes für das Kultur- und Naturerbe der Welt, die Notwendigkeit, internationale Unterstützung für das Gut zu gewähren, das die natürliche Umwelt oder die schöpferische Kraft und die Geschichte der Völker der Welt am besten verkörpert, ferner die Dringlichkeit der zu leistenden Arbeit, die Mittel, die den Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich das bedrohte Gut befindet, zur Verfügung stehen, und insbesondere das Ausmaß, in dem sie dieses Gut mit eigenen Mitteln sichern können.

(5) Das Komitee wird eine Liste des Gutes, für das internationale Unterstützung gewährt wurde, aufstellen, auf dem neuesten Stand halten und veröffentlichen.

(6) Das Komitee entscheidet über die Verwendung der Mittel des nach Artikel 15 errichteten Fonds. Es erkundet Möglichkeiten, diese Mittel zu erhöhen, und trifft dazu alle zweckdienlichen Maßnahmen.

(7) Das Komitee arbeitet mit internationalen und nationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen, deren Ziele denen dieses Übereinkommens gleichen. Zur Durchführung seiner Programme und Vorhaben kann das Komitee die Hilfe derartiger Organisationen, insbesondere der Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (Römische Zentrale), des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) und der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) sowie sonstiger Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts und von Einzelpersonen in Anspruch nehmen.

(8) Die Beschlüsse des Komitees bedürfen der Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden und abstimmenden Mitglieder. Das Komitee ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Artikel 14

(1) Dem Komitee für das Erbe der Welt steht ein Sekretariat zur Seite, das vom Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bestellt wird.

(2) Der Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bereitet unter möglichst weitgehender Nutzung der Dienste der Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (Römische Zentrale), des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) und der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Fachbereich die Dokumentation des Komitees und die Tagesordnung seiner Sitzungen vor und ist für die Durchführung seiner Beschlüsse verantwortlich.

IV. Fonds für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Artikel 15

(1) Hiermit wird ein Fonds für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von außergewöhnlichem universellem Wert errichtet; er wird als "Fonds für das Erbe der Welt" bezeichnet.

(2) Der Fonds stellt ein Treuhandvermögen im Sinne der Finanzordnung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur dar.

(3) Die Mittel des Fonds bestehen aus

a) Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen der Vertragsstaaten;

b) Beiträgen, Spenden oder Vermächtnissen

i) anderer Staaten,

ii) der Organisationen der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, sowie sonstiger zwischenstaatlicher Organisationen,

iii) von Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts oder von Einzelpersonen;

c) den für die Mittel des Fonds anfallenden Zinsen;

d) Mitteln, die durch Sammlungen und Einnahmen aus Veranstaltungen zugunsten des Fonds aufgebracht werden, und

e) allen sonstigen Mitteln, die durch die vom Komitee für das Erbe der Welt für den Fonds aufgestellten Vorschriften genehmigt sind.

(4) Beiträge an den Fonds und sonstige dem Komitee zur Verfügung gestellte Unterstützungsbeiträge dürfen nur für die vom Komitee bestimmten Zwecke verwendet werden. Das Komitee kann Beiträge entgegennehmen, die nur für ein bestimmtes Programm oder Vorhaben verwendet werden sollen, sofern es die Durchführung dieses Programms oder Vorhabens beschlossen hat. An die dem Fonds gezahlten Beiträge dürfen keine politischen Bedingungen geknüpft werden.

Artikel 16

(1) Unbeschadet etwaiger zusätzlicher freiwilliger Beiträge verpflichten sich die Vertragsstaaten, regelmäßig alle zwei Jahre an den Fonds für das Erbe der Welt Beiträge zu zahlen, deren Höhe nach einem einheitlichen, für alle Staaten geltenden Schlüssel errechnet und von der Generalversammlung der Vertragsstaaten festgesetzt wird, die während der Tagungen der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zusammentritt. Dieser Beschluß der Generalversammlung bedarf der Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsstaaten, die nicht die in Absatz 2 genannte Erklärung abgegeben haben. Der Pflichtbeitrag der Vertragsstaaten darf 1 v.H. des Beitrags zum ordentlichen Haushalt der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nicht überschreiten.

(2) Ein in Artikel 31 oder 32 genannter Staat kann jedoch bei der Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme- oder Beitrittsurkunde erklären, daß er durch Absatz 1 des vorliegenden Artikels nicht gebunden ist.

(3) Ein Vertragsstaat, der die in Absatz 2 genannte Erklärung abgegeben hat, kann diese jederzeit durch eine an den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur gerichtete Notifikation zurücknehmen. Die Rücknahme der Erklärung wird jedoch für den Pflichtbeitrag des betreffenden Staates erst mit dem Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung der Vertragsstaaten wirksam.

(4) Um dem Komitee die wirksame Planung seiner Tätigkeit zu ermöglichen, sind die Beiträge von Vertragsstaaten, welche die in Absatz 2 genannte Erklärung abgegeben haben, regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre zu entrichten; sie sollen nicht niedriger sein als die Beiträge, die sie zu zahlen hätten, wenn Absatz 1 für sie gelten würde.

(5) Ein Vertragsstaat, der mit der Zahlung seiner Pflichtbeiträge oder seiner freiwilligen Beiträge für das laufende Jahr und das unmittelbar vorhergegangene Kalenderjahr im Rückstand ist, kann nicht Mitglied des Komitees für das Erbe der Welt werden; dies gilt jedoch nicht für die erste Wahl.

Die Amtszeit eines solchen Staates, der bereits Mitglied des Komitees ist, endet im Zeitpunkt der in Artikel 8 Absatz 1 vorgesehenen Wahl.

Artikel 17

Die Vertragsstaaten erwägen oder fördern die Errichtung nationaler Stiftungen oder Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts, die den Zweck haben, Spenden für den Schutz des Kultur- und Naturerbes im Sinne der Artikel 1 und 2 anzuregen.

Artikel 18

Die Vertragsstaaten unterstützen die unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zugunsten des Fonds für das Erbe der Welt durchgeführten Werbemaßnahmen zur Aufbringung von Mitteln. Sie erleichtern die Sammlungen, die von den in Artikel 15 Absatz 3 bezeichneten Einrichtungen für diesen Zweck durchgeführt werden.

V. Voraussetzungen und Maßnahmen der internationalen Unterstützung

Artikel 19

Jeder Vertragsstaat kann internationale Unterstützung für in seinem Hoheitsgebiet befindliches und zum Kultur- oder Naturerbe von außergewöhnlichem universellem Wert gehörendes Gut beantragen. Mit seinem Antrag hat er alle in Artikel 21 genannten Informationen und Unterlagen vorzulegen, über die er verfügt und die das Komitee benötigt, um einen Beschluß zu fassen.

Artikel 20

Vorbehaltlich des Artikels 13 Absatz 2, des Artikels 22 Buchstabe c und des Artikels 23 kann die in diesem Übereinkommen vorgesehene internationale Unterstützung nur für solches zum Kultur- und Naturerbe gehörendes Gut gewährt werden, dessen Aufnahme in eine der in Artikel 11 Absätze 2 und 4 bezeichneten Listen vom Komitee für das Erbe der Welt beschlossen wurde oder künftig beschlossen wird.

Artikel 21

(1) Das Komitee für das Erbe der Welt bestimmt das Verfahren, nach dem die ihm unterbreiteten Anträge auf internationale Unterstützung zu behandeln sind, und schreibt die Einzelheiten des Antrags vor, der die erwogene Maßnahme, die erforderliche Arbeit, die voraussichtlichen Kosten, den Dringlichkeitsgrad und die Gründe, warum die Eigenmittel des antragstellenden Staates nicht zur Deckung aller Kosten ausreichen, umfassen soll. Den Anträgen sind, sofern irgend möglich, Sachverständigengutachten beizufügen.

(2) Anträge auf Grund von Natur- oder sonstigen Katastrophen sollen vom Komitee wegen der gegebenenfalls erforderlichen dringlichen Arbeiten sofort und vorrangig erörtert werden; es soll für derartige Notfälle über einen Reservefonds verfügen.

(3) Bevor das Komitee einen Beschluß faßt, führt es alle Untersuchungen und Konsultationen durch, die es für erforderlich hält.

Artikel 22

Unterstützung durch das Komitee für das Erbe der Welt kann in folgender Form gewährt werden:

a) Untersuchungen über die künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Probleme, die der Schutz, die Erhaltung in Bestand und Wertigkeit und die Revitalisierung des Kultur- und Naturerbes im Sinne des Artikels 11 Absätze 2 und 4 aufwerfen;

b) Bereitstellung von Sachverständigen, Technikern und Facharbeitern, um sicherzustellen, daß die genehmigte Arbeit richtig ausgeführt wird;

c) Ausbildung von Personal und Fachkräften aller Ebenen auf dem Gebiet der Erfassung, des Schutzes, der Erhaltung in Bestand und Wertigkeit und der Revitalisierung des Kultur- und Naturerbes;

d) Lieferung von Ausrüstungsgegenständen, die der betreffende Staat nicht besitzt oder nicht erwerben kann;

e) Darlehen mit niedrigem Zinssatz oder zinslose Darlehen, die langfristig zurückgezahlt werden können;

f) in Ausnahmefällen und aus besonderen Gründen Gewährung verlorener Zuschüsse.

Artikel 23

Das Komitee für das Erbe der Welt kann auch internationale Unterstützung für nationale oder regionale Zentren zur Ausbildung von Personal und Fachkräften aller Ebenen auf dem Gebiet der Erfassung, des Schutzes, der Erhaltung in Bestand und Wertigkeit und der Revitalisierung des Kultur- und Naturerbes gewähren.

Artikel 24

Einer großangelegten internationalen Unterstützung müssen eingehende wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Untersuchungen vorausgehen. Diesen Untersuchungen müssen die fortschrittlichsten Verfahren für Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit und Revitalisierung des Natur- und Kulturerbes zugrunde liegen; sie müssen den Zielen dieses Übereinkommens entsprechen. Die Untersuchungen müssen auch Mittel und Wege erkunden, die in dem betreffenden Staat vorhandenen Hilfsquellen rationell zu nutzen.

Artikel 25

In der Regel wird nur ein Teil der Kosten für die erforderliche Arbeit von der internationalen Gemeinschaft getragen. Der Beitrag des Staates, dem die internationale Unterstützung zuteil wird, muß einen wesentlichen Teil der für jedes Programm oder Vorhaben aufgewendeten Mittel darstellen, es sei denn, seine Mittel erlauben dies nicht.

Artikel 26

Das Komitee für das Erbe der Welt und der Empfängerstaat legen in dem von ihnen zu schließenden Abkommen die Bedingungen für die Durchführung eines Programms oder Vorhabens fest, für das nach diesem Übereinkommen internationale Unterstützung gewährt wird. Es ist Aufgabe des Staates, der die internationale Unterstützung erhält, das betreffende Gut danach im Einklang mit diesem Übereinkommen zu schützen sowie in Bestand und Wertigkeit zu erhalten.

VI. Erziehungsprogramme

Artikel 27

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs- und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur- und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken.

(2) Sie verpflichten sich, die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten.

Artikel 28

Die Vertragsstaaten, die internationale Unterstützung auf Grund dieses Übereinkommens erhalten, treffen geeignete Maßnahmen, um die Bedeutung sowohl des Gutes, für das Unterstützung empfangen wurde, als auch der Unterstützung bekanntzumachen.

VII. Berichte

Artikel 29

(1) Die Vertragsstaaten machen in den Berichten, die sie der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zu den von dieser festgesetzten Terminen in der von ihr bestimmten Weise vorlegen, Angaben über die von ihnen erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und über sonstige Maßnahmen, die sie zur Anwendung dieses

Übereinkommens getroffen haben, sowie über Einzelheiten der auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen.

(2) Die Berichte sind dem Komitee für das Erbe der Welt zur Kenntnis zu bringen.

(3) Das Komitee legt auf jeder ordentlichen Tagung der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur einen Tätigkeitsbericht vor.

VIII. Schlußbestimmungen

Artikel 30

Dieses Übereinkommen ist in arabischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Artikel 31

(1) Dieses Übereinkommen bedarf der Ratifikation oder Annahme durch die Mitgliedsstaaten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur nach Maßgabe ihrer Verfassungsrechtlichen Verfahren.

(2) Die Ratifikations- oder Annahmeerkunden werden beim Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur hinterlegt.

Artikel 32

(1) Dieses Übereinkommen liegt für alle Nichtmitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die von der Generalkonferenz der Organisation hierzu aufgefordert werden, zum Beitritt auf.

(2) Der Beitritt erfolgt durch Hinterlegung einer Beitrittsurkunde beim Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur.

Artikel 33

Dieses Übereinkommen tritt drei Monate nach Hinterlegung der zwanzigsten Ratifikations-, Annahme- oder Beitrittsurkunde in Kraft, jedoch nur für die Staaten, die bis zu diesem Tag ihre Ratifikations-, Annahme- oder Beitrittsurkunde hinterlegt haben. Für jeden anderen Staat tritt es drei Monate nach Hinterlegung seiner Ratifikations-, Annahme- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel 34

Folgende Bestimmungen gelten für die Vertragsstaaten, die ein bundesstaatliches oder nicht einheitsstaatliches Verfassungssystem haben:

a) Hinsichtlich derjenigen Bestimmungen dieses Übereinkommens, deren Durchführung in die Zuständigkeit des Bundes- oder Zentral-Gesetzgebungsorgans fällt, sind die Verpflichtungen der Bundes- oder Zentralregierung dieselben wie für diejenigen Vertragsstaaten, die nicht Bundesstaaten sind;

b) hinsichtlich derjenigen Bestimmungen dieses Übereinkommens, deren Durchführung in die Zuständigkeit eines einzelnen Gliedstaats, eines Landes, einer Provinz oder eines Kantons fällt, die nicht durch das Verfassungssystem des Bundes verpflichtet sind, gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, unterrichtet die Bundesregierung die zuständigen Stellen dieser Staaten, Länder, Provinzen oder Kantone von den genannten Bestimmungen und empfiehlt ihnen ihre Annahme.

Artikel 35

(1) Jeder Vertragsstaat kann dieses Übereinkommen kündigen.

(2) Die Kündigung wird durch eine Urkunde notifiziert, die beim Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur hinterlegt wird.

(3) Die Kündigung wird zwölf Monate nach Eingang der Kündigungsurkunde wirksam. Sie läßt die finanziellen Verpflichtungen des kündigenden Staates bis zu dem Tag unberührt, an dem der Rücktritt wirksam wird.

Artikel 36

Der Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur unterrichtet die Mitgliedstaaten der Organisation, die in Artikel 32 bezeichneten Nichtmitgliedstaaten der Organisation sowie die Vereinten Nationen von der Hinterlegung aller Ratifikations-, Annahme- oder Beitrittsurkunden nach den Artikeln 31 und 32 und von den Kündigungen nach Artikel 35.

Artikel 37

(1) Dieses Übereinkommen kann von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur revidiert werden. Jede Revision ist jedoch nur für diejenigen Staaten verbindlich, die Vertragsparteien des Revisionsübereinkommens werden.

(2) Beschließt die Generalkonferenz ein neues Übereinkommen, das dieses Übereinkommen ganz oder teilweise revidiert, so liegt dieses Übereinkommen, sofern nicht das neue Übereinkommen etwas anderes bestimmt, vom Tag des Inkrafttretens des neuen Revisionsübereinkommens an nicht mehr zur Ratifikation, zur Annahme oder zum Beitritt auf.

Artikel 38

Auf Ersuchen des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur wird dieses Übereinkommen nach Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen beim Sekretariat der Vereinten Nationen registriert.

GESCHEHEN zu Paris am 23. November 1972 in zwei Urschriften, die mit den Unterschriften des Präsidenten der 17. Tagung der Generalkonferenz und des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur versehen sind und im Archiv der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur hinterlegt werden; allen in den Artikeln 31 und 32 bezeichneten Staaten sowie den Vereinten Nationen werden beglaubigte Abschriften übermittelt.

Deutsche Übersetzung aus dem Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1977, Teil II, Nr. 10.

8.5 Beschluss des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag Drucksache 18/5216

18. Wahlperiode 17.06.2015

Antrag der Abgeordneten Ulrich Petzold, Michael Kretschmer, Marco Wanderwitz, Ansgar Heveling, Dr. Christoph Bergner, Elisabeth Motschmann, Dr. Astrid Freudenstein, Dr. Herlind Gundelach, Ute Bertram, Yvonne Magwas, Ursula Groden-Kranich, Hartmut Koschyk, Dr. Philipp Lengsfeld, Johannes Selle, Dagmar G. Wöhrle, Andrea Lindholz, Heinrich Zertik, Artur Auernhammer, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Burkhard Blienert, Marco Bülow, Martin Dörmann, Gabriele Hiller-Ohm, Dr. Eva Högl, Christina Jantz, Frank Junge, Johannes Kahrs, Lars Klingbeil, Christine Lambrecht, Hiltrud Lotze, Ulla Schmidt (Aachen), Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

UNESCO-Weltkulturerbe dauerhaft sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das „UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972 wurde bis heute von 191 Staaten unterzeichnet und ist die UNESCO-Konvention mit den meisten Ratifikationen. Es ist universell und eines der herausragenden Schutzprogramme der Völkergemeinschaft zum Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes. 1007 Natur- und Kulturerbestätten in 161 Staaten stehen derzeit auf der UNESCO-Welterbeliste. Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen 1976 beigetreten. Damit jährt sich im Jahr 2016 der Beitritt zum 40. Mal. Mit inzwischen 39 Weltkulturerbestätten gehört Deutschland zu den fünf auf der Welterbeliste am stärksten vertretenen Staaten.

Mit dem Prädikat „Weltkulturerbe“ stellen die Vertragsstaaten ihr Kulturerbe bewusst in einen universellen Kontext und verzichten damit auf eine nur nationale Inanspruchnahme. Dieser partielle Souveränitätsverlust ist der kulturpolitische Kern der Idee des Weltkulturerbes. Das Weltkulturerbe verbindet Menschen mit ihrer Heimat, ihrer Geschichte, ihrer Religion und damit ihrer Identität. Zugleich werden die Stätten und die Zusammenarbeit für ihren Erhalt weltweit zu einer gemeinsamen Aufgabe der Menschheit. Im Sinne eines gemeinsamen Erbes der Menschheit entspricht das einem modernen, auf Dialog, Kooperation, Respekt und Verständigung ausgerichteten Kulturverständnis und trägt zur zwischenstaatlichen Vertrauensbildung bei. Damit

leistet die Weltkulturerbekonvention einen konkret erfahrbaren Beitrag zur Verständigung zwischen den Kulturen.

Die Weltkulturerbekonvention ist zugleich ein effektives Bildungsinstrument, um Bürgerinnen und Bürger für die Bedeutung von kulturellem Erbe zu sensibilisieren. Die Zusammenarbeit zum Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit im 21. Jahrhundert sollte noch stärker genutzt werden, um kulturelle Bildung zu fördern und Antworten auf aktuelle Fragen zu finden (Ressourcenknappheit, wirtschaftliche und kulturelle Interdependenzen, demographischer Wandel, Klimaveränderungen etc.).

Obwohl es inzwischen gelungen ist, ein weltweites Bewusstsein für die universelle Bedeutung herausragender Kulturgüter zu schaffen, stehen 46 UNESCO-Weltkulturerbestätten auf der Liste des gefährdeten Welterbes. In zahlreichen Staaten der Erde ist dieses Weltkulturerbe durch Krisen und Naturkatastrophen, Raub und Verwüstung zum Teil akut bedroht (Syrien, Irak, Nepal). Auch wenn die humanitären Hilfen immer Vorrang haben müssen, ist der Einsatz für Weltkulturerbestätten ein wichtiger Ausdruck des politischen und gesellschaftlichen Willens, die kulturelle Identität dauerhaft zu sichern. Umso wichtiger ist die Verstärkung der Zusammenarbeit in internationalen Organisationen wie der UNESCO, die z. B. einen Wiederaufbau der teilweise ganz zerstörten Bauten im nepalesischen Kathmandu-Tal unterstützen will.

Gezielte und irreversible Zerstörungen unschätzbbarer Kulturgüter des Welterbes sind seit Jahren Teil eines terroristischen Kulturkampfes. In der Wüstenstadt Timbuktu (Mali) zerstörten 2012 Islamisten heilige Grabstätten und 2013 antike Schriften in der Ahmed-Baba-Bibliothek. Auch die Plünderungen in Nimrud und Hatra, des Museums von Mossul im Irak und jüngst der Angriff auf Palmyra in Syrien schockieren. Auf Initiative der UNESCO hat der UN-Sicherheitsrat erstmalig in seiner Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 die Zerstörung von Kulturgut insbesondere im Irak und in Syrien verurteilt. Deutschland und der Irak haben am 21. April 2015 eine Resolution der Generalversammlung der UN gegen den Kulturvandalismus des „Islamischen Staates“ (IS) eingebracht, um alle Staaten im Kampf gegen die brutale Zerstörung von Kulturgütern zu vereinen und zum verstärkten Schutz von Kulturgütern aufzufordern. Die internationale Gemeinschaft ist weiterhin in der Pflicht, den betroffenen Nationen bei der Bewahrung ihres antiken Erbes zu helfen.

Beispielsweise bedarf es substantieller und koordinierter Hilfe für die von Zerstörungen und Plünderungen betroffenen Staaten. Der Erhalt, Schutz und Wiederaufbau von Kulturgütern muss systematisch zu einem komplementären Instrument der Außenpolitik ausgebaut werden. Dazu gehört, dass Bedarfe schnell identifiziert werden, Experten aus dem In- und Ausland mit nationalen und internationalen Partnern zusammengebracht werden, um die Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr besser zu koordinieren sowie die Unterstützung und das vorhandene Know-how durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft wirksamer einzusetzen.

Raubgrabungen und Diebstahl von Kulturgütern dienen auch der Finanzierung des weltweiten Terrorismus und der Kriegsführung. Daher ist es geboten, das in den EU-Staaten bereits bestehende Verbot des Handels mit Kulturgütern und Antiken aus dem Irak und Syrien wirksamer durchzusetzen. So hat das Europäische Parlament am 30. April 2015 in einer gemeinsamen Entschließung ein hartes Vorgehen gegen die Zerstörung von Kulturgütern durch die Terrormiliz ISI gefordert und darauf hingewiesen, dass sich der IS durch Plünderungen historischer Stätten und Kunstschmuggel finanziert. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Europäischen Union die im Dezember 2013 angenommene EU-Verordnung zum Handelsverbot mit syrischen Kulturgütern initiiert sowie Ende 2014 ein vollständiges Verbot des Handels mit Kulturgütern ohne Exportgenehmigung durch das Herkunftsland vorgeschlagen.

Das bis heute völkerrechtlich wichtigste Instrument zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut ist das UNESCO-Kulturgutübereinkommen („UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“). Deutschland hat dieses Übereinkommen als 115. Vertragsstaat 2007 ratifiziert und mit dem Kulturgüterrückgabegesetz in nationales Recht umgesetzt. Im April 2013 hat die Bundesregierung ihren ersten „Bericht zum Kulturgutschutz in Deutschland“ veröffentlicht, in dem rechtlich bindende Regelungen bei der Rückgabe illegal nach Deutschland eingeführter Kulturgüter und ein besserer Schutz für deutsches Kulturgut vor der Ausfuhr ins Ausland gefordert werden. Im Zuge der anstehenden Novellierung des Gesetzes wird Deutschland noch stärker seiner völkerrechtlichen Verantwortung nachkommen, gegen den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen und unrechtmäßig ausgeführtes Kulturgut zurückzugeben.

Deutschland wurde 2011 für weitere vier Jahre als Mitglied in das Welterbekomitee gewählt und damit das besondere Engagement unseres Landes durch die internationale Gemeinschaft anerkannt. Unter dem Vorsitz Deutschlands tagt vom 28. Juni bis zum 7. Juli 2015 das UNESCO-Welterbekomitee in Bonn. Als Gastgeber kann sich Deutschland als verlässlicher Partner erweisen und besondere Akzente setzen.

Die in Deutschland als Welterbe anerkannten Stätten stehen repräsentativ und international sichtbar für den großen Reichtum an Kultur- und Naturschätzen unseres Landes und sind eingebunden in das vielseitige Spektrum des gesamten Menschheitserbes. Derzeit stehen weitere Stätten in Deutschland auf der Vorschlagsliste für den Welterbestatus zur Entscheidung an. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Bewerbungen für den Welterbetitel.

In Deutschland sind Schutz und Pflege von Denkmälern nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder. Aus der Kulturhoheit der Länder folgt auch das Nominierungsrecht für potenzielle UNESCO-Weltkulturerbestätten und zugleich die vorrangige Zuständigkeit für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ergeben. Gleichwohl unterstützt der Bund diese Bemühungen maßgeblich und wird auf Grundlage des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD den Ländern bei der Pflege und

dem Erhalt der UNESCO-Weltkulturerbestätten weiterhin ein verlässlicher Partner sein. Innerhalb der Bundesregierung tragen in unterschiedlicher Weise die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für das UNESCO-Weltkulturerbe politische Verantwortung.

Der dauerhafte Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der deutschen UNESCO-Weltkulturerbestätten stehen vor wachsenden Herausforderungen, da diese mit den Folgen des demographischen Wandels und des Klimawandels sowie mit zunehmenden Erfordernissen durch Migration und Integration konfrontiert sind. Der Beratungs-, Fortbildungs- und Forschungsbedarf für Weltkulturerbestätten nimmt stetig zu. Besonders in urbanen UNESCO-Weltkulturerbestätten sind zahlreiche städtische Funktionen wie Tourismus, Wohnen, Handel und Verkehr stark verdichtet und stehen in direktem Zusammenhang mit einem international geschützten Denkmalbestand. Dies kann bei baulichen Entwicklungen erhebliche Konfliktpotenziale bergen, wie die Aberkennung des Weltkulturerbetitels für das Dresdner Elbtal im Jahr 2009 gezeigt hat. Die relativ langen Verfahrenswege von der einzelnen UNESCO-Weltkulturerbestätte zu den offiziellen internationalen Gremien und die dortigen komplexen Konsultationsverfahren führen vor allem beim Umgang mit baupraktischen Fragen immer wieder zu Schwierigkeiten im Welterbemanagement vor Ort, weil keine zeitnahen belastbaren Aussagen zu erhalten sind. Hierbei kommt der genauen Kenntnis der Praxis im Umgang mit dem Welterbe vor allem auf der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Zugleich werden wirtschaftliche Potenziale von UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgrund einer mangelnden Bündelung und Steuerung strategischer Fragen noch nicht in vollem Umfang genutzt.

Um den Schutz und die Weiterentwicklung der UNESCO-Weltkulturerbestätten in Deutschland zu professionalisieren sowie Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Welterbekonvention sowie bei Fragen der Nominierung als Welterbestätte zu unterstützen, sollten in einem nationalen Kompetenzzentrum zum UNESCO-Weltkulturerbe Erfahrungs-, Beratungs- und Fortbildungskompetenzen gebündelt werden. Eine zentrale Ansprechstelle würde zugleich einen bundesweiten Erfahrungs-, Wissenschafts- und Strategieaustausch ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- 1) dass sich Deutschland erfolgreich um die Mitgliedschaft im UNESCO-Welterbekomitee beworben und in diesem Jahr den Vorsitz übernommen hat;
- 2) dass Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen UNESCO-Kommission in diesem Jahr die 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees ausrichtet und das Auswärtige Amt diese Sitzung vom 28. Juni bis zum 7. Juli 2015 in Bonn organisiert und mit ca. 3 Millionen Euro finanziell unterstützt;

- 3) dass die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Dr. Maria Böhmer die Präsidentschaft des UNESCO-Welterbekomitees und den Vorsitz der Ad-hoc-Arbeitsgruppe übernommen hat, die im Auftrag des UNESCO-Welterbekomitees bis zu seiner 39. Sitzung Reformvorschläge zur Evaluierung und Nominierung von Welterbestätten erarbeiten soll. Dabei setzt sie sich für Glaubwürdigkeit, Transparenz und Nachhaltigkeit von Entscheidungsprozessen im UNESCO-Welterbekomitee, von Arbeitsmethoden in den Beratungsorganisationen ICOMOS und IUCN sowie in der Finanzierung des UNESCO-Welterbeprogramms ein;
- 4) dass das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO Kommission und dem Land Rheinland-Pfalz unmittelbar vor der 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees ein „Young Experts Forum“ für 30 junge Menschen aus 30 Ländern ausrichtet, damit sich diese aktiv mit Fragen des Kulturerhalts auseinandersetzen und die Ergebnisse ihrer Beratungen in die 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees einbringen können;
- 5) dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in hohem Maße durch die institutionelle Förderung von national bedeutsamen Einrichtungen mit Welterbestatus sowie durch zahlreiche Projektförderungen von UNESCO-Stätten dazu beiträgt, das kulturelle Erbe hierzulande im Geiste des UNESCO-Übereinkommens zu erhalten und zu pflegen;
- 6) dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien derzeit den Entwurf für eine Novellierung des deutschen Kulturgüterschutzgesetzes ausarbeitet, um das Problem von illegal gehandelten Kulturgütern effektiver bekämpfen zu können, wobei insbesondere an die Herkunftsnachweise und die Sorgfaltspflichten beim Erwerb und bei der Weiterveräußerung von Kulturgütern höhere Maßstäbe anzulegen sein werden;
- 7) dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die UNESCO-Weltkulturerbestätten im Rahmen der Städtebauförderung finanziell unterstützt;
- 8) dass die Bundesregierung dem Erhalt und der weiteren Entwicklung von Weltkulturerbestätten weltweit ebenfalls große Bedeutung beimisst, indem sie im Rahmen des Kulturerhalt-Programms seit 1981 mit rund 63 Millionen Euro mehr als 2650 Projekte in 144 Ländern zur Bewahrung des kulturellen Erbes unterstützt hat;
- 9) dass der UN-Sicherheitsrat im Februar 2015 die Zerstörung von bedeutenden Kulturobjekten des Museums Mossul als Kriegsverbrechen verurteilt hat;
- 10) dass die UN-Generalversammlung im Mai 2015 einstimmig die von Deutschland und dem Irak eingebrachte Resolution „Saving the Cultural Heritage of Iraq“ beschlossen hat, die die barbarischen Taten der Terrorgruppe ISI verurteilt und konkrete Schutzmaßnahmen vorschlägt;
- 11) dass die Deutsche Zentrale für Tourismus die deutschen Weltkulturerbestätten nutzt, um Deutschland als Ziel für den internationalen Kulturtourismus noch attraktiver zu machen sowie eng mit dem UNESCO-Welterbestätten e. V. kooperiert,

um einen hochqualifizierten, nachhaltigen und denkmalverträglichen Tourismus zu den deutschen Welterbestätten zu fördern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1) sich auch nach dem Ende der Mitgliedschaft Deutschlands im UNESCO-Welterbekomitee dafür einzusetzen, dass die UNESCO-Welterbekonvention ein glaubwürdiges und effektives Instrument zum Schutz des Weltkulturerbes bleibt, das zur Stärkung der Verantwortung aller Völker und zu einer langfristigen Perspektive für das gemeinsame Menschheitserbe und damit auch zu Dialog und Verständnis über kulturelle Grenzen hinweg beiträgt;

2) die durch den Vorsitz im UNESCO-Welterbekomitee wiederholt übernommene Verantwortung und Expertise Deutschlands für das UNESCO-Welterbe auch über das Jahr 2015 hinaus zu verstetigen und die Auswärtige Kulturpolitik dadurch zu stärken, dass die Koordinierung und Steuerung internationaler und deutscher Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Kulturgütern und Welterbestätten intensiviert und die bestehende Zusammenarbeit mit den Ländern fortgeführt werden;

3) die internationale Zusammenarbeit zum Erhalt bedeutenden kulturellen Erbes im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amtes fortzusetzen, dieses angesichts der zunehmenden Bedeutung von Kulturerhalt-Vorhaben zur Stabilisierung in Krisenstaaten und Krisenprävention als Mittel der Diplomatie zu stärken und als wichtiges Instrument der bilateralen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln sowie eilige Nothilfe für in Krisen oder Konflikten beschädigte Kulturgüter und Welterbestätten zu ermöglichen;

4) Bemühungen zur Eindämmung des illegalen Handels mit Kulturgütern nachdrücklich zu unterstützen;

5) die Deutsche UNESCO-Kommission als Nichtregierungsorganisation im nationalen Kontext dabei zu unterstützen, ihre Beratungs-, Informations- und Bildungsinitiativen als Kompetenzzentrum zum UNESCO-Welterbe in Deutschland in der Koordination mit anderen maßgeblichen Partnern wie der Kultusministerkonferenz der Länder, der Wirtschaftsministerkonferenz, dem Deutschen Städtetag, dem UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. und dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz weiterzuentwickeln und damit als bundesweit einheitliche Ansprechstelle den Potenzialen und wachsenden Herausforderungen, die für die deutschen Stätten mit dem Status des UNESCO-Welterbes bei der Umsetzung der Welterbekonvention sowie bei Fragen der Nominierung einhergehen, angemessen begegnen zu können;

6) die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung fortzuführen, die die Länder und Kommunen in Deutschland in ihrem Bemühen unterstützen, das ihnen anvertraute Weltkulturerbe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Berlin, den 17. Juni 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion

8.6 Heritage Impact Assessment in Cultural UNESCO World Heritage Properties

HIAs

in Cultural UNESCO World Heritage Properties

Questions?
Interested to participate?

Dr. Michael Kloos
kloos@td.rwth-aachen.de
+49 (0) 241 80 950 45 / 33

In recent years, Heritage Impact Assessments (HIAs) have been increasingly implemented to assess the impact of developments on cultural World Heritage properties. However, it is not yet clear how HIAs are established and conducted or how they contribute to the preservation and sustainable development of these properties. In addition, an increasing need for guidance in HIA pathways has been identified in the European region (World Heritage Periodic Reporting). Therefore, Eindhoven University of Technology in the Netherlands, RWTH Aachen University in Germany and Donau-Universität Krems in Austria have assembled a core group* of practice experts to evaluate the implementation of HIAs in general. The intention is to analyse HIA case studies in European regions and to explore the long-term possibilities for a European HIA platform in order to safeguard, enhance and disseminate knowledge concerning HIAs in cultural World Heritage Properties.



PHASE I_Inventory on HIAs and network building

Phase I of this initiative is meant to set up an HIA specialist network and to provide an initial scientific inventory concerning the status quo of HIAs. This will be developed during the course of three workshops in the fall of 2015. The conclusions will serve as input for a follow-up research proposal in Phase II.

Phase II_Scientific research on HIA

Phase II will incorporate the results of Phase I in an EU-based research proposal. The plan is to analyse - and if necessary to improve - the existing available guidelines on HIAs (ICOMOS 2011) and to correlate various heritage management frameworks. The research will also encompass Impact Assessments more broadly and position HIAs in relation to SEAs and EIAs at the European level and beyond. The possibility of using HIAs as a legitimate planning tool will also be explored.

Phase III_European HIA platform

- Phase I and II will lead to the establishment of a European HIA platform with the following goals:
- 1 - Networking and capacity building for practitioners, political decision-makers and scientific institutions
 - 2 - Conducting and linking fundamental and applied research
 - 3 - Providing information and practical guidance for end-users (online toolkits, training and manuals).

There is a further intention to link this platform to other regional HIA networks such as WHITRAP in the Asia Pacific Region and capacity building programs which are currently known in Africa and the Arab region as well as to Latin America and the Caribbean.

*core group:
Dr. Michael Kloos
 Maaikje Goedkoop MSc.
 RWTH Aachen University
 Dept. of Architecture
 UNESCO Chair in World Cultural
 and Urban Landscapes

Loes Veldpaus MSc.
Dr. Ana Pereira Roders
 Eindhoven University of Technology
 Dept. of the Built Environment
 Chair of Arch. History and Theory

Dr. Peter Strasser
 Donau University of Krems
 Dept. for Building and Environment
 Center for Architectural
 Heritage and Infrastructure

Arch.SAR/MISA Katri Lisitzin
 Heritage Consultant,
 Guest Professor

Prof. Francesco Bandarin
 Università Iuav di Venezia,
 President of the Italian
 Association of Historic Cities

Prof. Michael Turner
 The Bezalel Academy of Arts,
 UNESCO Chair in Urban Design and
 Conservation Studies and Design



HIA_s in Cultural UNESCO World Heritage Properties **PHASE I: inventory on HIAs and network building**

Phase I of this research project is dedicated to compiling a status quo on recent HIA practices in Europe. It is the aim to assemble up to date baseline knowledge about HIAs and to discuss future objectives. During a preparatory meeting, that took place during the World Heritage Convention 2015 in Bonn, Germany; representatives of governments, practitioners and researchers came together to exchange ideas and identify possible discourses for Phase I. It became clear that research on HIA is very important. HIA is widely applied in the field of heritage, and appears to be an excellent tool to for advanced monitoring and sustainability of heritage. Secondly, it was also stated that there is a need to evaluate various HIA-methodologies and that there is a need to reach beyond World Heritage and OUV: How can the aspect of Heritage be integrated in mainstream Cultural and Environmental Policy? How to implement HIA methodologies in wider Impact Assessment Frameworks? And what are the parameters of cultural heritage in assessment frameworks?

The three initiating Universities will each organize one workshop to discuss this. The first workshop will take place in Eindhoven (NL), and will address the variety, parameters and impact of existing **HIA methodology**. The second workshop will take place in Aachen (GER), and will assess the **integration of heritage in wider impact assessment frameworks**. In the third workshop in Krems (A), **conclusions and future discourses** will be identified.

For now, the scope of research is limited to case studies in Europe. All will be systematically assessed in terms of initiation, execution and impact, prior to addressing the points that were previously named:

Initiation

- HIAs in relation to fixed legislative systems and EEC directives in EIAs/SIAs for heritage protection
- HIAs and UNESCO guidelines / recommendations for cultural WH sites and transformations (e.g. HUL)
- HIAs, tendering and financing

Execution

- HIA methodologies and interrelations with IA in general / handling cumulative effects
- HIAs and communication / participation strategies
- HIAs in relation to spatial/visual matters and buffer zones

Impact

- HIAs and their impact on preservation / development processes
- HIAs as an instrument to identify priorities in decision-making
- HIAs and their effect on management systems and management plans

Workshop 1 will be combined with PhD defence of Loes Veldpaus:

„HISTORIC URBAN LANDSCAPE Framing the integration of urban and heritage planning in multilevel governance“

28 September, 16:00 -17:30

workshop 1 28&29 September 2015	HIA Methodologies Eindhoven University of Technology, Netherlands
workshop 2 23 October 2015	Broaden Framework RWTH Aachen University, Germany
workshop 3 20 November 2015	Recommendations Donau-Universität Krems, Austria

